



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906

362 (7.8.1906) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-421834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-421834)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Harns, W. 50, Würzburgerstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 3987.
Karlruhe: Georg Christmann, Helmholzstraße 13. Telefon: Nr. 1907.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:
Direktion u. Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (Aufnahme-Druckarbeiten) 341
Redaktion 877
Expedition und Verlagsbuchhandlung 918

Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Eingelohnt 10 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag W. 3.42 pro Quartal.
Eingel.-Nummer 5 Bg.

Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Bg.
Auswärtige Inserate . . . 25
Die Reklame-Zeile . . . 60

Nr. 362.

Dienstag 6. August 1901.

(Abendblatt.)

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Anlässlich der Jubiläumsfeier der Universität Greifswald hat der preussische Kultusminister von Studi beim Festessen u. a. betont: Die Fürsorge für die Universitäten sei der beste und wertvollste, jedenfalls ihn selbst am meisten befriedigende Teil eines weitverzweigten Ressorts. Er wolle nicht verschließen, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Geh der Professoren: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, eine unverrückliche Richtschnur für ihn, wie für jeden preussischen Unterrichtsminister und für die Unterrichtsverwaltung überhaupt sei. Auf dem Festkommers wies Herr v. Studi darauf hin, daß er zum ersten Mal seit seiner siebenjährigen Ministerialtätigkeit auf einem studentischen Kommerz das Wort ergreife. Als charakteristische Eigenart des deutschen akademischen Lebens schilderte er die Vereinigung von jugendlichem Frohsinn und ernster wissenschaftlicher Arbeit. Ueber den Frohsinn dürfe die Jugend nicht die ernsten Lebensweide vernachlässigen, nur ein in Pflichttreue und ernster Arbeit verbrachtes Leben sichere das Glück des Einzelnen wie der Gemeinschaften.

Betreffs der Interpretation und Ausdehnung der Freiheit der Lehre und der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft u. dergl. ist man ja verschiedener Ansicht. Manche Leute meinen, daß das preussische Kultusministerium in bezug auf die Universitäten die Berufung der Professoren usw. nicht immer die wünschenswerte liberale Anschauung betätigt habe. Wenn immerhin liberale Theologen wie Harnack an hervorragenden Universitätsstellen lehren dürften, so erregt jetzt die überhandnehmende Ausschließung freidenkender Geisteslichen von Pfarerstellen in der evangelischen Kirche Freundschaft umso mehr Bedenken. Nach dem Fall Kömer, der durch die Art seiner Probeprüfung Widerstand hervorgerufen mußte, folgt der viel schlimmer liegende Fall Cesar. Ein Geisteslicher, der in Sachsen-Weimar 18 Jahre lang unbeanstandet gewirkt und sich namentlich auch im preussischen Gemeinwesen und Wirtschaftleben hervorgetan hat, der in Weimar zu den Vorstandsmitgliedern des Pfarrvereins gehörte, wird vom württembergischen Konsistorium nicht befähigt, obwohl ihn die Gemeindevertretung von Reinoldi einstimmig gewählt hatte und von keiner Seite ordnungsmäßig Protest gegen seine Wahl erhoben war. Ein weimarer Superintendent, der sein Wirken genau kennen muß, hat Cesar jetzt öffentlich das Zeugnis ausgestellt, daß er der „in Thüringen gottlos vorherrschenden“ liberalen Richtung der Theologie angehöre, ohne jede dogmatische Engbergigkeit, ein vernünftiger, weiser und warmherziger Mann sei. Auch in der Geistlichkeit Preussens die Gottlob auch viele Männer zählt, die nicht dogmatisch engbergig sind, regt es sich energisch gegen das Regimentsverhältnis. Und in den evangelischen Gemeinden müssen alle Gebildeten zusammenwirken, um einer rückläufigen Bewegung die Spitze zu bieten.

Könige und Journalisten.

Die Reuerungen, die der Kaiser über die deutsche Presse getan hat, gehen dem „Gaulois“ Anlaß, über das Verhältnis von Herrschern und Journalisten zu einander einige historische rückblickende Betrachtungen anzustellen. In den frühesten Anfängen der Presse war jedenfalls von einem Gegenstand des Souveräns zu der Zeitung nichts zu bemerken. Im Zeitalter des Absolutismus war so die öffentliche Meinung so gut ein Werkzeug in der Hand des Fürsten wie alle andern Einrichtungen des Staates, die ganz von seinem Geiste beherrscht waren.

Als die „Gazette de France“ im Jahre 1632 von Richelieu begründet wurde, erkannte sie sich der Unterstützung, ja der eigentlichen Leitung durch die regierenden Kreise, brachte häufig Artikel des schreibenden Meisters, der nicht nur als Dichter, sondern auch als Publizist nach dem Vorber rang, und auch Ludwig XIII. verließ die erscheinenden Aufsätze bisweilen persönlich mit Randbemerkungen. Später freilich, unter der Ära Ludwigs XIV., trat die Zeitung wieder gegen die persönlichen Erlassnisse des Königs, gegen seine alles überragende Gestalt, die eines besonderen Organs für ihre Reuerungen nicht bedurfte, stark zurück.

Erst Napoleon hat den Kampf gegen die immer stärker anwachsende Macht der Presse mit aller Gewalt aufgenommen und sie noch einmal, zum letzten Mal, so völlig unter seine Macht gezwungen, daß sie ein gefügiges Mittel in seiner Hand wurde. Die Bedeutung der Zeitungen hat er nie unterschätzt. „Die Zeitungen sind eine wichtige Sache“, bemerkte er des öfteren zu Bouché. Aber er wollte am liebsten, daß sie sich möglichst wenig mit Politik beschäftigten und die Aufmerksamkeit des Publikums von den großen geschichtlichen Ereignissen ablenkten. So richtete er Opernbälle ein und erklärte dazu: „Ich habe deshalb die Eröffnung dieser Bälle gestattet, damit die Zeitungen darüber schreiben sollen; denn so lange sie das tun, werden sie sich nicht

Polnische Uebersicht.

Mannheim, 7. August 1901.

Gegen die abfälligen Reuerungen des Kaisers

Über die deutsche Presse legt auch die „Kreuzzeitung“ Protest ein. In der Form höflich aber sichtlich sehr entschieden, schreibt das leitende konservative Organ:

„Zur selben Zeit gingen unbegreifliche Reuerungen Seiner Majestät des Kaisers über die deutsche Presse durch französische und deutsche Blätter. Wenn sie richtig wiedergegeben sind, so müssen auch wir bestätigen, daß hier schlecht unterrichtete Ratgeber ihr gefährliches Spiel getrieben haben. Niemand kann der Dilettantismus so wenig zu Einfluß und Erfolg kommen, wie in der großen deutschen Parteipresse. Dafür passen wir Parteijournalisten einander so sehr auf den Dienst, und außerdem sorgen die Parteien schon selbst dafür, daß sie nicht durch ihre Presse ungenügend vertreten werden. Die Sachkunde und Gewissenhaftigkeit, mit der die große deutsche Parteipresse geleitet wird, kann eine strenge Prüfung aushalten. Daß es Männer gibt, oder vielmehr gegeben hat, die ein Journalisteneigenes für unerschütterlich hielten, ist uns bekannt. Die zunächst interessierten Zeitungsbesitzer selbst haben aber nie diese Forderung gestellt. Der Journalist hat täglich seine Fähigkeit neu zu beweisen, denn er steht nicht in einem unfähigen Amt; sobald er sich Mühen gibt oder sich erschöpft hat, verschwindet er aus dem Konzert der Zeitungsmänner. Eine Prüfung könnte sich nur auf gewisse positive Kenntnisse erstrecken, von denen der Examinand vielleicht niemals Gebrauch zu machen in die Lage kommt. Und besteht er eine solche Prüfung während, so ist er doch vielleicht nur ein „lederner Kritiker“, dem der Verleger nach ein paar Wochen seiner abfälligen Belehrungen die Feder wieder aus der Hand nehmen müßte. Ist schon die Politik selbst mehr eine Kunst als eine Wissenschaft, so ist die journalistische Arbeit erst recht eine Kunst, die bis zu einem gewissen Grade wohl lehrbar, aber nicht lehrbar ist, und in der also auch nicht von Lehrern und Meistern eine Prüfung abgehalten werden kann. Wie jede Zeitung sich ihr besonderes Publikum sucht, so muß sie sich auch über besondere Journalisten suchen. Das „Organ für jedermann aus dem Volke“ braucht andere Leute als die „Börsenzeitung“. Sein Examen kann den Verleger also sagen, wer zu ihnen paßt. Auch die ungünstigen Urteile über den Charakter der im öffentlichen Leben mitwirkenden Zeitungsgenossen paßen auf die heutigen Zustände nicht mehr. Wer sich nicht als Gentleman erweist, kann sich heute nicht mehr bei führenden Blättern behaupten. Nach unseren Erfahrungen steht die deutsche Presse so hoch wie irgend eine andere. Von der „widern“ Geschäfts- und Standpresse zu reden, die überall gleich schlecht ist, können wir uns auch sparen. Nur das müssen wir ansprechen, daß wir den Dienst an der nationalen Parteipresse für ebenso ehrenvoll und dem Staatswohl dienlich halten, wie irgend einen anderen Beruf.“

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands

Im Jahre 1900 behandelt ein soeben erschienener Bericht des Reichstagsabgeordneten Legien. Danach hat sich die Zahl der „neutralen“, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Zentralverbände im Jahresdurchschnitt um 292 695 vermehrt, das ist gegenüber dem Vorjahre bei einer Gesamtmitgliedszahl von 11 344 803 eine Zunahme von 27,8 Prozent. Der nächstgrößte prozentuale Zuwachs an Mitgliedern wurde im Jahre 1897 mit 27 Prozent verzeichnet. Eine Mitgliederzunahme

hat nur bei dem Verband der Kürschner, und zwar mit 59 Prozent gefunden. Ueber 100 000 Mitglieder hatten nach dem Durchschnitt des Jahres 1900 von den Zentralverbänden folgende: Metallarbeiter 233 323, Maurer 155 911, Bergarbeiter 124 976, Holzarbeiter 119 925. Im Verhältnis zu der Gesamtheit der Berufsangehörigen, betriebs der Berufs- und Gewerbezahlungen von 1895 zu Grunde gelegt werden muß, umfassen die gewerkschaftlichen Zentralverbände 26,1 Prozent. Bei den weiblichen Mitgliedern der Zentralverbände geht die Verhältnis auf 7,9 Prozent zurück, obwohl die Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1900 bereits 74 411 betrug gegenüber 48 604 im Durchschnitt des Vorjahres. Die Einnahmen der 64 gewerkschaftlichen Zentralverbände überstieg im Jahre 1900 27,8 Millionen Mark. Beispielsweise vereinnahmte der Verband der Metallarbeiter 5,3 Millionen Mark, der Holzarbeiter 3,2 Millionen Mark, der Maurer 3,1 Millionen Mark, der Buchdrucker 2,4 Millionen Mark, der Bergarbeiter 1,2 Millionen Mark, der Zimmerer 1,09 Millionen Mark, der Bauhilfsarbeiter 1,01 Millionen Mark. Die Jahresausgabe stellte sich auf 25,2 Millionen Mark, wovon für Streiks mehr als 9,6 Millionen Mark ausgegeben wurden. In der Zeit von 1891 bis 1900 verausgabten die Zentralverbände insgesamt rund 111 Millionen Mark, von denen rund 33 Millionen Mark auf Streiks und Aussperrungen entfielen. Ungleich geringer waren die Ausgaben für andere Zwecke; so wurden im Jahre 1900 (in runden Summen) ausgegeben: für Rechtschutz 300 000 Mark, Reiseunterstützung 700 000 Mark, Arbeitslosenunterstützung 1,9 Millionen Mark, Krankenunterstützung 1,9 Millionen Mark, Invalidenunterstützung 270 000 Mark, Beiträge in Ret- und Sterbefällen 800 000 Mark, Verbandsorgan 1,4 Millionen Mark. Als Kassenbestand verließ den Zentralverbänden ein Betrag von 19,6 Millionen Mark, gegen 16,1 Millionen Mark am Schluß des Jahres 1900.

Zur Waffensfreilassung.

Das Protokoll der geheimen Konferenz der Zentralverbände wird nicht veröffentlicht. Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands hat auf das diesbezügliche Ersuchen des sozialdemokratischen Parteivorstandes ablehnend geantwortet. Sie hatte auf das Drängen von dieser Seite hin eine Anfrage unter den Zentralverbänden betanlagt. Dabei hat die übergroße Mehrheit der Verbände die Freigabe des Protokolls abgelehnt. Sie begründet in einem Schreiben an den Parteivorstand ihr Verhalten damit, daß das vielbesprochene Protokoll eine interne, zur Information der Konferenz-Teilnehmer bestimmte Druckschrift sei. In den Gewerkschaften sowohl, als auch in der Partei würden sich öfter interne Beratungen notwendig machen. Aber weder der Partei noch den Gewerkschaften würde es einfallen, wenn sich etwa ein „Lump“ finde, der von solchen Verhandlungen etwas in die Öffentlichkeit bringt, dem internen Charakter derselben aufzuheben.

Die Geheimtätigkeit wird der General-Kommission aber wenig helfen, denn die „Einigkeit“ sehr unentwegt ihre Enthaltungen aus dem Protokoll fort, und es fehlt den leitenden Stellen jede Handhabe, um das zu verhindern. Da auch die Hintermänner der „Einigkeit“ in Mannheim als Delegierte erscheinen, ebenso wie die Mitglieder der General-Kommission, so wird es im

mit Politik beschäftigen, und das ist gerade das, was ich will. Mögen sie sich amüßeren und tanzen, aber sie sollen es bleiben lassen, ihre Rolle in die Hände der Regierung zu stellen.“ Von den Zeitungen selbst hielt er im Grunde nicht viel und schätzte die Journalisten als „Adeologen“, als unpraktische und phantastische Wirrköpfe gering, aber er mochte wohl handeln ahnen, daß gerade in diesen deutschen Publizisten, die er besonders verachtete, ein gewaltiger und heldenmütiger Geist lebte. Das Wirken eines Mannes wie Joseph Wörres hat nicht wenig zum Stürze des allmächtigen Kaisers beigetragen. Die eigenen Blätter Napoleons, von denen er nur wenige wie den „Moniteur“ und die „Gazette“ brachten ließ, waren völlig von ihm beeinflusst und haben so manche Aufsätze gebracht, die im Entwurf von dem Herrscher selbst herantamen. Alle anderen Blätter, die eine eigene Meinung äherten, Inebeln und unterdrückte er.

Ganz entgegengesetzt ist die Stellung, die Napoleon III. zur Presse einnahm. Er ist wohl der erste Souverän, der mit den Zeitungen eine beständige enge und freundschaftliche Fühlung unterhielt. Bevor er sich zum Kaiser aufschwang, hatte er selbst manche Artikel für Zeitungen geschrieben und in diesen eine höchst liberale Tendenz bekundet. Als er auf den Thron kam, lenkte er zwar die Reuerungen der Presse mit starker Hand, aber er blieb stets tolerant und nachgiebig auch gegen eine freimütige Kritik seiner Regierung. Seine Minister waren viel strenger in der Unterdrückung von Artikeln als der Kaiser selbst. Als z. B. der Versigny-Minister des Innern war, übergab Granier de Cassagnac dem „Constitutionnel“ einen Artikel, der sehr freimütige und extreme Ansichten enthielt und den Leiter der Zeitungen bedenklich erschien. Er weigerte sich, den Artikel zu bringen, und Granier de Cassagnac sah sich gezwungen, ihm mitzutellen, daß der Kaiser persönlich die Aufnahme dieses Artikels wünsche. „Das ist nicht möglich“, sagte der Redakteur. „Verzerrung, hier sind die Zusätze und Verbesserungen von seiner Hand.“ Der

andere führt in die Höhe und blühte gespannt in das Manuskript; da sah er die wohlbekannten kleinen Schriftzüge des Kaisers, und der Artikel wurde nun gedruckt. Am anderen Morgen erhielt der „Constitutionnel“ vom Minister des Innern eine Verwarnung wegen dieses Artikels. Eine solche Verwarnung war keine Kleinigkeit, denn bei der dritten wurde das Erscheinen des Journals verboten. Der „Constitutionnel“ fügte der Verwarnung folgende disjunktive Bemerkung hinzu: „Der Artikel, der uns die Verwarnung zugezogen hat, hatte einen beargwünigen Ausdruck, daß wir der Ehre der Obrigkeit zu erlangen geglaubt hätten, wenn wir ihn nicht veröffentlicht hätten.“ Diese Note rief eine zweite Verwarnung hervor. Nun antwortete der „Constitutionnel“: „Wir haben nicht das Recht, unsere Existenz auf das Spiel zu setzen; wir werden daher mit unseren Erklärungen nicht weiter geben. Aber vom heutigen Tage ab wird Herr Granier de Cassagnac aus der Redaktion des „Constitutionnel“ auscheiden.“ Somit war der Kaiser durch die Verfügung geschützt und in der Gestalt Cassagnacs aus dem „Constitutionnel“ herausgeworfen worden. Napoleon III. hatte auch noch andere Verbindungen mit der Presse. Er gab im Jahre 1865 die Mittel zu einem neuen Journal, dem „Eclair“, her, an dem er lebhaften Anteil nahm; außerdem interessierte er sich auch für die „France“, deren Leiter der Senator La Guéronnière war.

Der „Constitutionnel“ hat übrigens dem Vorgehen der Minister entgegen dem Willen des Kaisers noch ein anderes Opfer bringen müssen. Auf Betreiben Roubiers entwarf er der Arbeiterpartei Robert Michels der einige Artikel gegen die Regierung geschrieben hatte. Der Kaiser aber schickte in ihm den unabhängigen Geist und verlieh ihm eine Auszeichnung. Das Interview war damals noch unbekannt. Der Souverän drückte seine Gedanken wohl durch Briefe aus, die er an eine bestimmte Persönlichkeit richtete und dann der Öffentlichkeit übergab. Napoleon III. hat mehrere solcher bedeutenden Briefe geschrieben.

Anschluß an das Referat Bedels über den Massenstreik die beständigen Debatten geben.

Die „Reformkatholiken“.

Führen Klage darüber, daß man sie auf den Katholikentagen, deren nächster in Essen bevorsteht, nicht zu Worte kommen läßt, und daß Franz, die Tausende von gläubigen Katholiken beschaffigen und Millionen anderer der Kirche entfremdet haben, auf den Katholikentagen in ganz einseitiger Weise oder gar nicht behandelt werden, so der Klaffen Spalt zwischen Kultur und Kirche, Wissenschaft und Glaube, das unabweisbare Bedürfnis nach Fortschritt und Erneuerung der Kirche, nach Väterung des Katholizismus von den irdischen politischen Aspirationen und vielem andere. „Das zwanzigste Jahrhundert“, das Organ der Reformkatholiken, weist darauf hin, daß ausdrücklich alle Katholiken eingeladen seien, zur Katholikentagsversammlung zu kommen, dort ihre Meinungen auszusprechen und Vorträge vorzubringen. So haben denn im vorigen Jahre auch einige Vertreter eines fortschrittlichen Katholizismus der Einladung folgen zu sollen geglaubt und sind nach Straßburg gekommen. Darüber schreibt das Blatt weiter:

Sie waren der Ansicht, daß ihre Anträge, wenn sie von der Versammlung, wie versprochen worden war, angehört würden, eine für die katholische Kirche Deutschlands vorteilhafte Wirkung hätten. Aber diese Anträge wurden entgegen den gemachten Versprechungen in den Papierkorb geworfen und die Vertreter der Anträge mit leeren und halblösen Gründen abgefertigt. Wer kann es uns nach solchen Erfahrungen verzeihen, wenn wir die schönen Worte des Lokalkomitees der Katholikentage nicht mehr ernst zu nehmen vermögen, wenn wir behaupten, daß die „Katholikentage“ nicht der Ort sind, wo über die den Katholizismus im Inneren berührenden Fragen offen und frei gesprochen werden darf. Auf einem Katholikentage kommen entweder alle Katholiken, die es gut mit ihrer Kirche meinen, zum Wort, oder es ist kein Katholikentag. Eine Wahrheit, die nicht auf Freiheit basiert, nicht Liebe und Gerechtigkeit entgegen kann, ist keine „christliche Wahrheit“, denn von dieser steht fest geschrieben: die Wahrheit macht auch frei machen. Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ist kein „Katholikentag“, denn ihr fehlt die Katholizität, die Allgemeinheit, ihr fehlt aber auch die Freiheit. Man lasse also solche Redensarten wie: „Der Geist der Wahrheit und Liebe soll sich in den Augusttagen offenbaren in Königsberg Stadt“; wenn man nicht Ernst machen will damit, wenn man die Katholikentage nicht umgeben will mit der Freiheit, die sie einst in den debattireichen Tagungen besaß, in denen noch ein Döllinger das Wort erhielt. Denn ohne solche Freiheit erscheinen auch Wahrheit und Liebe nicht im „königlichen Prad“, ohne sie ist jede Initiative, jedes Leben, jeder Fortschritt unmöglich gemacht.

Osmartisches.

Nach Marienburg hat der deutsche Osmarteneverein in diesem Jahre seine Sommertagung ausgeführt (25./26. August), und es ist zu hoffen, daß die Wahl gerade dieses an historischen Erinnerungen so reichen, mit unvergleichlichen architektonischen Reizen ausgeschatteten Ortes dazu beitragen wird, die Anziehungskraft des deutschen Tages nicht unmerklich zu verstärken. Der Marienburger Tag hat auch gerade im allernächsten belgischen Umkreise eine nationale Mission zu erfüllen. Marienburg liegt am äußersten Rande des während der dreihundertjährigen polnischen Herrschaft (1406 bis 1772) polonisierten Teiles von Preußen. Das ganze Weichselbetta zu den Flüssen des einstigen Ordenshauptlandes, das große und das kleine Marienburger Werder und das Danziger Werder sind auch während dieser polnischen Zeit ferndeutlich geblieben bis auf den heutigen Tag. Während aber die vom deutschen Osmarteneverein getragene nationale Bewegung gegen das Polentum nicht bloß in den Ostmarken selbst, sondern in ganz Nord- und Mitteldeutschland Boden und Verbreitung gefunden, ist der Bewahner des westpreussischen Werders, obwohl selbst Angehöriger der Ostmark, dieser Bewegung gegenüber bisher vollkommen kühl geblieben und hat allen Bemühungen, ihn für den nationalen Kampf mobil zu machen, die Antwort entgegengesetzt: „Die Sache geht uns doch eigentlich gar nichts an, denn wir haben hier keine Polen, also auch keine Polengefahr.“ Gegenüber so kurzschlüssiger Selbstgenügsamkeit ist eine kräftige Aufreißung wohl am Platze.

Deutsches Reich.

* Berlin, 6. Aug. (Für die Taufe des kaiserlichen Sankts) ist, wie erwähnt, der 28. Aug. in Aussicht genommen. Die feierliche Handlung wird von Oberhofprediger Dr. Dyander im Reuen Palais vollzogen werden. Zur Taufe werden sämtliche Geschwister des Kaiserpaars in Potsdam erwartet. Auch die Geschwister der jungen Kaiserin dürfen zugegen sein.

den an Sir Edward Bagnall, an Edward Rey, dann das berühmte Schreiben an den Prinzen Napoleon. Einige modernere Sovereäne haben sich auch bereits interviewen lassen. Der päpstliche Stuhl hat sich wohl zuerst dieser modernen amerikanischen Institution anbequemt. Des XIII. hat mehreren Journalisten ausführliche Unterredungen gewährt und Pius X. ist seinem Beispiel gefolgt. Auch König Humbert II. hat sich interviewen lassen, ebenso der König von Griechenland, König Alfonso, die Königin von Portugal und Dänemark und in letzter Zeit König Oscar.

Tagesneuigkeiten.

Der Brand auf der Mailänder Ausstellung. Die Untersuchung über die Entstehung des Feuers auf der Mailänder Ausstellung ist noch nicht abgeschlossen. Es hat jedoch den Anschein, als ob der Brand böswillig angelegt worden sei. Man glaubt ihn auf einen Nachschuß einiger Wächter zurückführen zu können. Der „V. L. A.“ meldet darüber folgende Einzelheiten: Das Feuer in der Ausstellung ist wahrscheinlich auf Brandstiftung zurückzuführen. Der Tatort befindet sich in unzureichender Wächter, deren drohende Rufen von vielen Jungen gehört wurden. Die Bevölkerung ist im höchsten Grade entrüstet. Schlimmer als der materielle Schaden ist der unerträgliche Verlust an Kunstwerken. Die gestohlene Abteilung für dekorative Kunst barg das Beste, was das neu erstehende junge Italien an seinem Geschmack und Fleiß vorführen konnte. Kostbare Arbeiten in Spitzen, Majoliken, Bronzen, Stoffen und eingelenkten Möbeln sind vernichtet. Verbrannt sind auch die historischen Sammlungen der Zeichnungen für den Mailänder Dom. Die Pläne für die Erneuerung der Hauptfassade von dem verstorbenen Architekten Bramante sind zerstört. Musikautogramme von Donizetti, Paganini und Verdi sind ein Raub der Flammen geworden. Der Generalinspektor der ungarischen Abteilung v. Gafso erklärte, daß der materielle Schaden für Ungarn weniger als zuerst angenommen betrage. Tagungen sei der moralische Verlust an Kunstwerken unerlässlich.

— (Neben die deutsche Fahrkartensteuer) spricht sich der Vertreter einer der ersten englischen Reiseagenturen in ungünstiger Weise aus; er behauptet, daß nicht nur das Publikum, sondern auch die Eisenbahnreise kein gutes Wort für diese Steuer übrig haben. Namentlich beklagt er die englisch-französische, daß man zwischen der Ankündigung und dem Inkrafttreten der Steuer zu wenig Zeit ließ. Es wäre sonst möglich gewesen, Tausende der englischen Touristen nach Deutschland zu bringen, nur daraufhin, daß man sie überredet hätte, die Zeit vor dem Inkrafttreten der neuen Steuer auszunutzen und zum letzten Mal billig fahren zu können. Ueberhaupt würden englische Reisende sehr die französische und die Schweizer Route bevorzugen. Das sei vom Standpunkte Deutschlands umso mehr bedauerlich, als es erst neulich wieder angefangen habe, seine alte Weltschmerz als Ferienaufenthalt bei den englischen Mittelklassen wenigstens wiederzugewinnen. Auch würden jetzt die wohlhabenden Deutschen, die in den letzten Jahren angefangen hatten, erste Klasse zu fahren, zur zweiten Klasse zurückkehren.

— (Die Reichstagsersatzwahl in Hagen-Schwelm) wird ein gerichtliches Nachspiel haben. Nach dem „Schwelmener Tageblatt“ hat die Staatsanwaltschaft in Hagen gegen den Redakteur des sozialdemokratischen „Volksblattes“, Lingweiler, das Strafverfahren wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten eingeleitet. Das Verdict wird in einem zur Hagenen Stichwahl berechneten Gedichte „Zum Sturm“ gefunden.

— (Die „Wänschelente“) scheint für die Lösung der unendlich schwierigen Wasserfrage in Deutsch-Südwestafrika allen Ernstes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt zu haben. Nach der soeben eingetroffenen „Deutsch-Südwestafrika“ hat Landrat v. Hlar nun auch in Karibib zwei Stellen angegeben, an denen Wasser zu finden sein sollte. Die Bohrungen haben tatsächlich an beiden Stellen zu dem gewünschten Ergebnis geführt, und, was besonders bemerkenswert ist, auch die Tiefe, in der das Wasser gefunden wurde, stimmt mit den Angaben des Herrn v. Hlar überein. An der einen Stelle ist in das Bohrloch bereits die Pumpe eingesetzt. Der Brunnen liefert etwa 30 Liter Wasser täglich. An der anderen Stelle ist man auch bereits auf Wasser gekommen, die Bohrung ist eben noch nicht beendet, in dem schwer zu durchdringenden Granit sich in den Weg gestellt hat. Wenn man Wasserfassung mit der sog. „Wänschelente“ mit einer gewissen Zurückhaltung begegnen zu müssen glaubte, so wird man jetzt die Erfolge umso freudiger begrüßen. Die Sache ist für Südwestafrika ja so wichtig, wie nur irgend etwas sein kann.

— (Zippelskitchiana.) Daß ein Disziplinarverfahren gegen den Geheimrat v. König, den bisherigen Personalreferenten in der Kolonialabteilung eingeleitet worden sei, bezüchten die „Hamb. Nachr.“ als falsch. Aufklärung würde bringen notwendig. Das „Berl. Tagebl.“ hätte, um die auffällig starke Behandlung des Gouverneurs Horn durch seine vorgesetzte Behörde zu begründen, kürzlich bemerkt, daß Herr Horn ein Korpsdruber und Protektionist des Geheimrats v. König sein solle. Der „Reichsbote“ behauptet, dies sei schon deshalb unrichtig, weil Herr v. König überhaupt niemals in einem Korps gewesen sei.

* Hannover, 6. Aug. (Für die erfreuliche Belebung des Parteilebens) spricht die Tagespresse, daß dem hiesigen Nationalliberalen Verein 18 neue Mitglieder bis zum letzten Freitag beigetreten sind. Jeder Tag bringt neue Beitrittserklärungen.

Ausland.

* Großbritannien. (Die neue Linie am Persischen Meerbusen.) Die Hamburg-Amerika Linie ist neuerdings daran gegangen, ihren Verkehr auf den Persischen Golf auszudehnen. Die „Morning Post“ war dadurch zu der Behauptung veranlaßt worden, daß diese neue Linie viel eher politische als kommerzielle Bedeutung habe und daß die Hamburg-Amerika Linie sie nur mit Unterstützung der deutschen Regierung ausführe. Daß weder das eine noch das andere wahr ist, ist in deutschen und auch in denjenigen englischen Kreisen, die den Interessen der Schifffahrt näher stehen, ausreichend bekannt, was aber nicht hindert, daß auf ein minder unterrichtetes ausländisches Publikum solche Behauptungen ihren Eindruck nicht verfehlen. Nun hat in diesem Falle die „Morning Post“ selbst eine Berichtigung der deutschen Linie aufgenommen, worin die tatsächlichen Verhältnisse richtig gestellt werden. Es ist das, so bemerkt die „Köln. Ztg.“, um so erfreulicher, als die „Berl. Post“ und „Morning Post“ aus diesen unwiderleglichen Dar-

stellungenwert sei der Verlust der historischen Schulausstellung der ungarischen Gewerbe- und Kunstschulen. Die Wiedereröffnung der abgebrannten Abteilungen soll am 15. September erfolgen; die Grundstücke ist mit einem Zaune aus Drahtseilen umgeben worden. Die übrigen Teile der Ausstellung bleiben dem Publikum offen.

— Unter einem Dach. Nach einem Aufenthalte von etwa zwei Wochen hat die Kaiserin Eugenie Paris wieder verlassen, wohin sie von Nizza nach ihrer Begegnung mit dem Kaiser Franz Josef gereist war. Ein eigenartiger Zufall sagte es, U. V. T., daß gleichzeitig mit der Kaiserin die Gräfin von Paris, von ihrem Schloße Randon kommend, in der französischen Hauptstadt eintraf, und daß sie dort ebenfalls im Hotel Continental abstieg. So wohnten die Witwe Napoleons III. und die Mutter des Herzogs von Orleans, des Bourbonnischen Kronprinzen, einige Zeitlang sozusagen Tür an Tür.

— Eine Schffel-Anekdote ist anlässlich der Gedenkfeier des 80. Geburtstages des Dichters in Karlsruhe in diesem Jahre einer weiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Auf Zureden eines Brunnennachers ließ sich Schffel von ihm auf seiner geliebten Tretnau einen Brunnen graben, welcher gutes Trinkwasser liefern sollte. Leider erwieß sich das gewonnene Wasser als unbrauchbar und der Dichter verweigerte deshalb die Zahlung, worauf der Brunnennacher klagte. Schffel nahm, wie die „Ar. Ztg.“ erzählt, zum Termine eine Probe des betreffenden Wassers mit und sagte auf die zu einem glüklichen Vergleiche aufzufordernde Ansprache des Richters mit laffischer Rede: „Jawohl, ich bin zu einem Vergleiche bereit; wenn der Herr Brunnennacher diese Probe Wasser austrinkt, so bezahe ich seine Forderung.“ Der Herr Brunnennacher rüfferte jedoch diese Probe nicht und infolge seiner Weigerung ward seine Klage abgewiesen.

— (Kostelichens Trauerjanz.) Das Hundeschild stieß weigern, die Gräber ihrer verstorbenen Herren zu verlassen, ist bekannt, ja man weiß von Hüllen, wo solche auf See dem in die Meereswellen verflunkenen Sarg nachsprangen und ihr Grab in den Fluten fanden,

legungen versehen müssen, mit welcher Reichfertigkeit nur zu oft in englischen Blättern solche Mitteilungen aufgenommen werden, wenn sie den deutschen Interessen abträglich sind.

* Russland. (Besondere Mission des Zaren an Kaiser Wilhelm.) Der soeben von Petersburg nach Berlin zurückgekehrte, dem Deutschen Kaiser attachierte Generalmajor Tatischeff ist von dem Zaren mit einer besonderen Mission betraut worden, der man große Bedeutung beimißt.

Badischer Landtag.

1. Kammer. — 41. Sitzung.

(Von unserem Karlsruhe Bureau.)

2. Karlsruher, 7. Aug.

Präsident Prinz Karl eröffnet halb 10 Uhr die Sitzung. Am Regierungssitz Minister des Innern Dr. Schenk und Regierungskommissare; später Staatsminister v. Dusch. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung der Gemeinde- und der Städteordnung und die Einführung des Vermögenssteuergesetzes.

Berichterstatter Dr. Winterer legte zunächst die Aufgaben der Gemeinden kurz dar mit Hinweis auf die Gemeindefinanzen. Von den Fragen, die bei Beratung des Gesetzes sich aufgeworfen haben, ist die besonders hervorzuheben, ob sich auch weiterhin die Union der Gemeinde- und Staatssteuer-Konten aufrechterhalten lassen kann. Weiterhin wurde auf die Frage des Schuldabzugs in der Kommission eingehend beraten. Berichterstatter skizziert alsdann kurz den Inhalt der einzelnen Paragraphen des Gesetzes. Der Schlussantrag der Kommission, der einstimmig gefaßt worden ist, lautet: „Die hiesige 1. Kammer wolle dem Gesetzentwurf, die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung und die Einführung des Vermögenssteuergesetzes betr. in der Fassung, welche dem Entwurf durch die Beschlässe der 2. Kammer gegeben worden ist, ihre Zustimmung erteilen.“

Bürgermeister Weich hebt die Vorgänge der neuen Gesetzesvorlage hervor, die er vor allem in der Verteuerung erblickt. Er hofft, daß sich das Gesetz so gut in der Praxis bewähren möge, wie es gemeint sei.

Freiherr v. Laroche meint, daß das Gesetz besonders bei den Grundbesitzern große Enttäuschung hervorgerufen habe, weil ihnen der im Staatssteuergesetz vorgesehene 20prozentige Abzug am Schätzwert bei der Gemeindebesteuerung nicht gewährt werden soll. Er stelle darum den Antrag, den Paragr. 85 des Gesetzes dahin abzuändern, daß der 20prozentige Abzug am Schätzwert der klassifizierten Grundstücke und einzelnen Pächter gestattet wird.

Minister Schenk dankt der Kommission wie dem Berichterstatter für die gründliche und prompte Durcharbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Auf die Sache brauche er deshalb nicht mehr einzugehen. Nur auf zwei Punkte wolle er deshalb näher eingehen. Der eine Punkt sei der Strich des Artikels 1, der auch in der 1. Kammer in der Beratung verhandelt wurde. Der Minister geht näher auf den gestrichenen Artikel 1 ein. Der zweite Punkt betreffe den Paragr. 85. Unklarheit sei es gelungen über diesen Paragr. eine Vereinbarung zwischen Regierung, zweiter und erster Kammer herbeizuführen. Die Frage sei eine außerordentlich schwierige; in diesem letzten heutigen Tage sollte man sich in einer so schwierigen Frage damit begnügen, die gefundene Lösung bestehen zu lassen. Die Annahme des Antrages Laroche und Gen. würde das Gesetz immerhin gefährden. Es möge ja jemand die diesen Antrag freudig annehmen würde es sonderbar, wenn ein dreites Zentrum für die Gemeindebesteuerung gefaßt würde, indem überall 20 Proz. Abzug am Schätzwert der klassifizierten Grundstücke stattfinden soll. Für diese der lässlichen Bemerkungen habe dieser Abzug auch gar keine weitere Bedeutung. Würde man den Abzug gestatten, so würden sich auch die Voraussetzungen verschieben, die maßgebend gewesen seien für die Festsetzung des Multiplikators. Deshalb möchte die Kammer dem Antrage Laroche nicht zustimmen.

Freiherr v. Woskiliu weist auf die wenig günstigen Finanzen der kleinen Gemeinden hin, es sei ein Erfordernis steuerlicher Gerechtigkeit, daß bei den klassifizierten Grundstücken 20 Proz. am Schätzwert abgezogen würden.

Beizeime Rat v. Walb spricht sich feinerseits dem Berichterstatter seinen Dank aus. Es sei eine sehr bestimmte Rechtsfrage, ob die Regierung befaßt sei, Änderungen an den Bemerkungsgrenzen gegen den Willen der beteiligten Gemeinden vorzunehmen. Was den Antrag Laroche anlangt, so bilie er diesen Antrag abzuweisen. Wenn man früher bei der Vermögenssteuer dem Abzug am Schätzwert beigestimmt habe, so geschah dies nur, um das Gesetz zu hande zu bringen. Auch habe der Abzug für die Gemeindebesteuerung recht wenig Bedeutung.

Ökonomierat v. Frankl spricht sich gegen den Antrag Laroche und Gen. aus.

Freiherr v. Stöpingen meint, der Antrag Laroche sei gerade dazu angetan, die kleinen Grundbesitzer zu entlasten. Der Multiplikator werde durch den Abzug am Schätzwert nicht weiter kritisiert. Er bilie, den Antrag Laroche anzunehmen; die Verzögerung der Entscheidung über das Gesetz könne nicht ausschlaggebend sein.

folgende rührende Geschichte aber, die der Bischof von Worling in England von einem Notarischen zu erzählen weiß, dürfte nur in der Phantasie eines so berüchtigten Meisters wie Hebel (in seinem Tod als Anekdote) hervorgekommen sein. Als bei der Begräbnisfeierlichkeit des verstorbenen Vikars in Robdon (Wessex), an der der genannte Bischof teilnahm, der Sarg vor den Altar gestellt wurde, häßte ein Notarischen das Hauptstück der Kirche entlasten, sich nach rechts und links umschauend, als suche es jemanden, Hög schließlich auf den Sarg und lang dort während des Totenbenediktions läßes Liedchen. Das Vögeln war, wie der Bischof dann erfuhr, ein Liebling des verstorbenen Vikars und oft bei dessen Verdiensten in der Kirche anwesend gewesen, so noch zuletzt wenige Tage vor dessen Tode. Nun lang es ihm das Auferstehungslied, wie jenes Vögeln in Hebel's Wilder dem alten Türmer.

— Das undankbare Pferd. Eine humoristische Strophenzene spielte sich unlängst auf der Place du Marche-Saint-Honore in Paris ab. Frau Lavier, eine noch gut aussehende Witwe, die auch noch über ein ansehnliches Vermögen verfügt, ist eine große Tierfreundin. Vor allem hatte sie die Pferde in ihr Herz geschlossen. So sie nur immer auf den Straßen eines Pferdes anständig werden kann, freudigt sie den edlen Renner und stützt ihn mit Reuben und Ruderhüchsen. So tat sie nun auch vor einigen Tagen auf dem oben genannten Place mit einem Droßelstübchen. Allein die Reitanne grüßte entschieden zu dem undankbaren Sorten der Verdorwelt. Die dargereichte Fähigkeit ließ sich das Tier gefallen, dann aber wendete es plötzlich den Kopf und biß die Spenderin in das volle und jierlich frische Haar. Ein Anglisthrei der Passanten erlöste, da man annahm, die Dame sei von den Zähnen des Pferdes am Kopfe arg zugerichtet worden. Allein sehr bald schlug dieser Anglisthrei der Kingt in ein unabhängiges Gelächter um, als man sah, daß das Pferd die Verwunde seiner Wohlthäterin zwischen den Zähnen hielt, Unter dem Lachen und den Spöhen der Menge machte die Rahlköpfige Schlanigkeit verschwinden.

Nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters wird die allgemeine Beratung geschlossen. Es folgt die Spezialdebatte.

Der Antrag Barocke zu Paragr. 85 wird mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Das Gesetz wird mit 19 gegen 5 Stimmen angenommen. Wegen des Gesetzes stimmten die Freiherren von Goeler, Boecklin, Stählingen, Carade und Graf Andlau.

Weiterhin steht auf der Tagesordnung die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Kirchensteuer.

Berichterstatter Stadtrat Boecklin erstattet den Kommissionsbericht. Mit der Regierung hat die Kommission die Ansicht geteilt, daß bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, der mehr aus formaler Veranlassung eine Umarbeitung der beiden Kirchensteuergesetze bringt, auf eine materielle Revision dieser Gesetze zu verzichten ist. Der Antrag der Kommission geht dahin, dem Gesetzentwurf in der von der 2. Kammer genehmigten Fassung die Genehmigung zu erteilen.

Nach kurzen Ausführungen des Staatsministers Freiherren v. Dufay wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Ges. Rat Ravall (zur Geschäftsordnung) macht darauf aufmerksam, daß heute morgen der Bericht über das Ortstrafengesetz erschienen ist. Man gebe sich die Hoffnung hin, daß das Gesetz von großer Nutzen für das Land sein werde.

Es erfolgt nunmehr die Wahl des landständischen Ausschusses.

Frhr. v. Müdt schloß Frhrn. v. Goeler, G. Rat Hansell u. Geh. Kammer-Rat Kollle zur Wahl vor, welcher Vorschlag einstimmig angenommen wird.

Es findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt. — Schluß der letzten öffentlichen Sitzung halb 1 Uhr.

Karlsruhe, 7. August. 2. Kammer. — 148. Sitzung.

Präsident Willems eröffnet 9 1/2 Uhr die Sitzung. Am Ministertisch Minister Schenkel, Geheimrat Hansell und Regierungskommissäre.

In Fortsetzung des Berichts über die Frage der Verwertung der Rheinwasserkräfte

bedauert Abg. Kösch (Soz.), daß die von der letzten Kammer verlangte Kommission zur Prüfung dieser Fragen nicht eingeleitet worden sei. Das sei eine Mißachtung der Volkswirtschaft. Aber die Frage der Verwertung der Rheinwasserkräfte hätte von der Regierung schon früher ventiliert werden müssen, dann würden heute nicht Aktiengesellschaften am schönen Rhein sitzen. Er verweise darauf, daß die Aktiengesellschaft in Rheinfelden jetzt schon 8 Prozent Dividende zahle. Daß dabei eine Verminderung der Preise für die gewonnene Kraft zugunsten des kleinen Handwerks eintrete, sei nicht zu erwarten. Der Staat habe hier das Volkswohl ganz außer Acht gelassen. Wenn Kanton Basel-Stadt baue, so sei doch wohl auch der badische Staat in der Lage zu bauen statt Wohlens-Angst einer Gesellschaft zu überlassen. Im Diesenthal begrüße man die Einführung des elektrischen Verkehrs. Der Staat würde wohl seine Abnehmer finden und was hier vom Minister vorgebracht, sei eine faule Ausrede. (Präsident Willems: Den Ausdruck „faule Ausrede“ müsse er auf das Unschickliche rügen.) Die Richtigstellung griffe aber auch auf die Steuerzahler über, die überzeugt seien, daß die Regierung sich hier habe eine gute Steuerquelle entgehen lassen. In öffentlichen Versammlungen könne man, und zwar nicht nur von Sozialdemokraten, die Worte hören, daß die Regierung in Anlagensituation verkehrt gehöre, da sie das Rationaliegentum verschleudere. Bedeutende Techniker in der Schweiz treten für die Verstaatlichung ein, auch hier gelte das Wort: Frisch gewagt ist halb gewonnen! Die Sozialdemokratie werde sich energisch gegen weitere Konzessionsvergabe an Aktiengesellschaften wenden. Der Redner tritt jedoch für die Schiffbarmachung des Rheins von Straßburg bis nach Konstanz ein.

Abg. Schmidt (B. d. L.) vertritt gleichfalls den Standpunkt der Verstaatlichung der Rheinwasserkräfte; ganz besonders günstig würde dies für den Eisenbahnbetrieb des Staates sein, da er billige Lichtkraft erhalten könne. Von noch größerer Bedeutung sei die Gewinnung dieser Triebkraft für unser Handwerk und unsere Kleinindustrie. Dies könne aber nur möglich sein, wenn der Staat diese Kraft zu vergeben in der Lage sei. Auch der Landwirtschaft würde mancher Nutzen entstehen und auch der Leutenot entgegengekehrt werden. Es müsse deshalb bedauert werden, daß der Staat die besten Teile des Rheins an Aktiengesellschaften vergeben habe. Man sollte deshalb sich ganz entschieden gegen jede weitere Konzessionsverteilung wenden.

Abg. Dr. Wegoldt verbreitet sich über das neue Werk Kraft-Wohlen, von dem die Bewohner des Diesenthal eine Förderung ihrer Interessen erhoffen. Die Frage, ob es sich nicht empfehlen hätte, diese Wasserkräfte selbst staatlich anzunehmen, müsse allerdings bejaht werden. Jetzt sei es aber schwer, zuzugeben, doch dürfe man wohl erwarten, daß die Wünsche und Vorschläge der Handelskammer Schopshelm berücksichtigt würden.

Abg. Fehrenbach (Ztr.) bedauert vor Allem, daß es bei Laufenburg nicht gelungen, die landschaftliche Schönheit zu erhalten; die Frage einer Kanalanlage daselbst sollte nochmals geprüft werden. Ferner bedauere er, daß die Regierung das Werk Kraft-Wohlen nicht selbst betreibe, wie es ja auch Kanton Basel-Stadt tue. Dringend notwendig sei, daß über die Teilung der Strecke Straßburg-Weisloch vorher genaue Abmachungen mit Basel getroffen würden.

Abg. Benedek (Dem.): Grundsätzlich sei seine Partei auf dem Standpunkt, daß die Verwertung der Wasserkräfte, der Elektrizität der Allgemeinheit durch den Staat ausgeführt werde und daß dieselben nicht monopolistisch angebeutet würden. In der Schweiz stehe man auf dem gleichen Standpunkt. Bei weiteren Konzessionen sollte sich aber der Staat in erster Linie eine entscheidende Mitwirkung bei der Festsetzung der Preise der Kraft vorbehalten. Redner erörtert sodann die Frage der Schiffbarmachung des Oberrheins über Basel nach Konstanz, die ja durchaus keine neue sei und bis in das Mittelalter hineinrage. Schon Anfang des 16. Jahrhunderts habe von Konstanz eine Schiffsahrt bis nach Schaffhausen stattgefunden; jedenfalls dürfe bei Basel mit der Rheinkorrektur kein Halt gemacht werden, wolle man die Seegänge nicht auf das Empfindlichste schädigen. Die Fortsetzung der Korrektur bis nach Konstanz müsse bei einer geplanten Korrektur eine conditio sine qua non sein. Projekte seien in dieser Richtung schon ausgearbeitet worden; vor Allem müsse bei der Vergabe von Wasserkräften jetzt schon Alles vermieden werden, was einer Schiffbarmachung des Oberrheins im Weir stehe. Eine blühende Industrie in Südbaden, Württemberg und Bayern würde sich entwickeln und die Einfuhr von Getreide nach der Schweiz würde sich besonders erhöhen. Ein großes Land von hoher Bedeutung sei noch zu erschließen; gehe man nicht zur rechten Zeit vor, werde den Nutzen die Schweiz haben. Man habe es mit Dingen zu tun, von denen die Entwicklung eines großen Teiles unseres Landes abhängt.

Geheimrat Hansell möchte dem Abg. Blankenhorn gegenüber darauf hinweisen, daß es nicht richtig sei, wenn man die

Senkung des Grundwassers des Rheins der Rheinkorrektur zuschreibe; dieselbe sei vielmehr ein geologisches Vorkommnis. Soweit der Grundwasserstand unter der Rheinebene in Frage komme, so sei derselbe schon so tief, daß er für das Wachsen der Pflanzen ganz ausgeglichen sei. Redner geht sodann nochmals auf die gewöhnliche Kommission ein, deren Zusammenfassung außerordentlich schwierig gewesen wäre; jedenfalls komme man weiter, wenn man sich mit den beteiligten Kreisen ins Benehmen setze und ihre Interessen zu wahren suche. Was die Verstaatlichung des Oberrheins betreffe, so sei man von der Schweiz durchaus nicht unabhängig gewesen, das Wehr sei gemeinsam, wie auch das Wasserrecht ein gemeinsames, so daß eine Verstaatlichung vielen Schwierigkeiten begegnet sein würde. Entschieden müsse er in Abrede stellen, daß irgendwo von der Regierung die Veräußerung gefällen, die Landstände seien unfähig, in diesen Dingen mitzusprechen. Das gerade Gegenteil sei der Fall, dies habe in der gegenwärtigen Frage die Budgetkommission am besten gezeigt. Weiter müsse er hervorheben, daß bei der Konzessionierung die Interessen der Allgemeinheit nicht außer Acht gelassen worden seien. So dürfe keines der Werke die Abgabe der Kraft verlagern. Was neue Konzessionen betreffe, so kämen bis zum nächsten Landtag keine in Betracht. Die weitgehenden Wünsche der Schopshelmer Handelskammer hätten nach Möglichkeit Berücksichtigung gefunden. Das Verschwinden der landschaftlichen Schönheit bei Laufenburg bedauere auch die Regierung, doch müsse auch bemerkt werden, daß die Schönheit eigentlich erst entbehrlich, als sie verschwinden sollte. Die Schiffbarmachung des Oberrheins bis Konstanz sei technisch gewiß möglich, doch werde noch eine längere Zeit vergehen, bis man an diese Ausführung gehen werde. Eine weitere Frage werde aber die der Wirtschaftlichkeit sein und dann dürfe man nicht vergessen, daß man mit einer Reihe Schweizer Staaten zu tun, was zu neuen Schwierigkeiten mancher Art führe.

Abg. Koll (Soz.) bedauert, daß man sich heute am letzten Tage kurz lassen müsse; schon vor 16 Jahren habe die Kammer die Regierung erlucht, mit Konzessionen aufzuhören, sie habe sich aber nicht darum bekümmert. Man könne wohl Wünsche vortragen, berücksichtigt würden sie aber nicht. Die wirtschaftliche Entwicklung müsse leider halt machen vor der bürokratischen Schablone des Staates. Die Frage der Verstaatlichung sei ihr keine Partei aber auch eine politische; die Kammer habe leider die Frage des Prinzips nie in den Vordergrund gestellt, sonst wäre man schon weiter sein, die Regierung fürchte sich aber vor der Konsequenz einer Verstaatlichung, die auf dem Wege immer weiter Fortschritte machen würde. Der Staat behaupte teurer, das sei wohl richtig, das sei aber nicht nötig, im Gegenteil, der Staat sei in der Lage, billiger als andere Faktoren zu bauen. Wenn sich aber heute das Privatkapital so sehr um die Konzessionen wäge, so beweise dies das Bedürfnis nach elektrischer Kraft, so daß der Staat wohl leicht das Risiko übernehmen könne. Redner schließt mit dem Bedauern, daß die Regierung sich nicht zur Verstaatlichung der Wasserkräfte entschließen könne.

Abg. Birkenmeier (Ztr.) ist ein Anhänger der Verstaatlichung der Wasserkräfte und erwartet, daß wenigstens für die Zukunft der Staat neue Konzessionen nicht erteile. Redner vertritt sodann eine Reihe Wünsche seiner Säcklinger Wähler, besonders in der Richtung der billigeren Elektrizitätsabgabe für den kleinen Handwerker.

Abg. Gölz (Ztr.) vertritt in längeren Ausführungen die Interessen des Kleinhandwerkers, der dem Staate dankbar sein werde, wenn auch ihm billige elektrische Kraft abgegeben werde.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Blankenhorn und des Berichterstatters wird den Kommissionsanträgen zugestimmt und dabei nochmals betont, daß die Kammer der Meinung sei, daß sie in Zukunft gehört werde bei Vergabe von neuen Konzessionen.

Es wird hierauf das Wasserrecht nach den formalen Verwendungen der ersten Kammer debattiert angenommen.

Es erfolgt weiter die Beratung des Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammer und beantragt die Kommission mit 8 gegen 6 Stimmen die Ablehnung des Ernennungsrechts der Regierung, ferner die Herabsetzung der Mitgliederzahl von 32 auf 28, aber mit 8 gegen 5 Stimmen Annahme des Gesetzes.

Abg. Obkircher beantragt Wiederherstellung des § 6 im Sinne der ersten Kammer und dem Ernennungsrecht durch die Forst- und Domänenverwaltung, damit die Landwirtschaftskammer aufstehen könne.

Abg. Eichhorn (Soz.) erklärt, daß seine Fraktion im Interesse der Landwirtschaft dem Entwurf nach den Beschlüssen der ersten Kammer zustimmen werde, um das Gesetz nicht nach den Wünschen des Zentrums zu Falle zu bringen.

Abg. Lehner weist darauf hin, daß heute früh in der Kommission der Sozialdemokrat Eichhorn für die Zentrumsanträge eingetreten sei. Jetzt nach einigen Stunden trete er für das Gesetz ein. Das Zentrum werde gegen das Gesetz stimmen, da die Wahlkreisverteilung durch die Verordnung durchgeführt werde und die landwirtschaftlichen Vereinigungen ein Wahlrecht erhalten.

Abg. Eichhorn (Soz.) weist den Vorwurf zurück, als ob seine Partei aus irgend welchen Rücksichten auf eine Partei ihre Anschauung geändert habe. Das Zentrum wolle lediglich ein Wahlrecht haben, das ihm die Mehrheit in der Landwirtschaftskammer sichere. Seine, die sozialdemokratische Fraktion, nehme das Gute auch von der ersten Kammer.

Der Antrag Obkircher wird mit 34 gegen 27 Stimmen angenommen.

Abdann wird das Gesetz über die Landwirtschaftskammer in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 27 Stimmen angenommen.

Gegen das Gesetz stimmten das Zentrum und die Konfessionellen mit Ausnahme des Abg. Gierich und des natlib. Abg. Brodmann. Die Sozialdemokraten und Nationalliberalen stimmten für das Gesetz.

Es fand alldann eine längere Geschäftsordnungsdebatte statt, deren Ergebnis war, daß die verschiedenen auf der Tagesordnung stehenden Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums abgesetzt wurden. Diese Anträge können nun erst auf dem nächsten Landtage zur Erledigung kommen.

Abg. Birkenmeier erstattete alldann noch den Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission, desgleichen der Abg. Ged.

Präsident Dr. Willems gibt alldann eine Zusammenfassung auf diesem Landtage geleisteten Arbeiten. Dieser Landtag hat 148 öffentliche Sitzungen abgehalten, gegenüber 191 im vorausgegangenen Landtag. Die Budgetkommission hielt 57 Sitzungen ab, gegenüber 58 auf dem letzten Landtage, die Petitionskommission 22 gegen 21, die Kommission für Eisenbahnen und Straßenbau 20 gegen 14, die Geschäftsordnungs-Kommission 13 gegen 8, die Steuerkommission 16, die Schulkommission 15, die Kommission für Justiz und Verwaltung 13. Dazu kommt noch eine ganze Reihe von Sitzungen der Sonderkommissionen. An Vorlagen waren 25 Gesetzentwürfe und Denkschriften von der Regierung bei der zweiten Kammer eingegangen, genau soviel, wie auf dem letzten

Landtage. An Nachweisungen und Rechnungen gingen dem Landtage 9 zu, die gleiche Anzahl wie im letzten Landtage. Aus der Mitte des Hauses wurden 33 Gesetzentwürfe und Anträge gegenüber 21 eingebracht, Interpellationen 11 gegen 3. Die Wahlprüfungskommission hat 15 Berichte erstattet gegen 7 auf dem letzten Landtag. An Petitionen gingen 264 gegen 187 ein. Unerledigt blieben außer einer Reihe von Petitionen das Gesetz betr. den Jagelschaden, das Ortstrafengesetz, das zunächst der Ersten Kammer vorgelegt und von dieser nicht behandelt wurde. Dann der Antrag Obkircher und Gen. betr. die Vergütung von Naturalerpflegung. Dieser Antrag wurde überholt durch reichsgelegliche Bestimmungen. Unerledigt blieben unerledigt der Antrag Seimbürger und Gen. betr. Diäten der Reichstagsabgeordneten, welcher Antrag ebenfalls durch reichsgef. Regelung überholt wurde, der Antrag Weichold und Gen. betr. die Aufhebung der Fleischakzise, der Antrag Weichold und Gen. und Lehrenbach und Gen. betr. Änderung der Gemeinde- und Städteordnung, der Antrag Weichold und Gen. betr. die Verstaatlichung des Versicherungswesens, der Antrag Eichhorn und Gen. betr. die gesetzliche Regelung der Eisenbahntarife und die gesetzliche Zusammenlegung des Eisenbahnrats. Weiterhin Lehrenbach und Gen. die innere Organisation der inneren Verwaltung betr., Lehrenbach und Genossen die Landesbauordnung betreffend, ein Antrag der Abgeordneten Eichhorn und Genossen betreffend die Aufhebung des Paragr. 3 des Freigeleges. Unerledigt blieben drei Interpellationen, u. diesen die des Abg. Frig über die Vorkommnisse in Fischenheim. Bei dem diesmaligen Landtage waren 264 Petitionen eingelaufen; davon wurden der Petitionskommission 87, der Budgetkommission 79, der Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau 61, verschied. Sonderkommissionen 37 überwiesen. Erledigt wurden 230 Petitionen und zwar 63 empfehlend, 74 zur Kenntnisnahme, 29 durch Uebergang zur Tagesordnung. Die anderen Petitionen wurden auf andere Weise verbleiben. 34 Petitionen blieben unerledigt. Der Präsident gab alldann eine Uebersicht der Landtagsarbeiten und der Zahl der Sitzungen der letzten 5 Landtage, wie wir sie bereits heute morgen wiedergeben.

Der Abg. Lehrenbach (Zentr.) dankte dem Präsidenten Dr. Willems für seine arbeitsfreudige, energische, musterhafte und liebenswürdige Geschäftsführung. In Ehren des Präsidenten erhob sich das Haus.

Präsident Dr. Willems dankte für diese anerkennenden Worte und sprach namens des Hauses auch seine Anerkennung von beiden Uebersichtspräsidenten und den Sekretären aus.

Hierauf schloß diese letzte öffentliche Sitzung um 9 Uhr.

Wahliche Politik.

Karlsruhe, 7. Aug. (Landständischer Aussch.) In Gemäßheit des Artikels 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1881 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse und des Artikels 5 des Gesetzes vom 10. September 1882 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse wird der landständische Aussch. am Tage des Landtagschlusses in den Räumen der Ersten Kammer in Karlsruhe zusammenzutreten und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für das Jahr 1905 vornehmen.

Freiburg, 6. Aug. (Anlässlich der Verlegung des Landtagsabgeordneten Dr. Obkircher) als Direktor an das Landgericht Mannheim, die in hiesigen liberalen Kreisen außerordentlich schmerzhaft empfunden wird, ist vom liberalen Verein in Verbindung mit dem jungen liberalen Verein eine größere Abschiedsfeier geplant. Da indessen Herr Dr. Obkircher in den nächsten Wochen verreist und im September bereits seine neue Stellung antritt, so soll diese Feier an einem Samstag im Monat Oktober stattfinden.

Aus Stadt und Land.

Wannheim, 7. August 1906.

Das falsche und das echte Bild. So jung der Enkel des Kaisers noch ist, so haben doch die vier Wochen seines Daseins genügt, um einen Prozeß herbeizuführen, der allerdings eines komischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Gleich nach der Geburt des Kronprinzensohnes erschienen — Geschwindigkeit ist keine Hexerei — Ansichtskarten, auf denen man die Familie des Kronprinzen sah, und der Kaiser wiegte darauf den Enkel. Kein Mensch wird ernsthaft das Bild für echt gehalten haben. Dann kam dieser Tage das echte Bild heraus. Ein Potsdamer Photograph erhielt die Erlaubnis, den jüngsten Hohenzollern zu knipfen. Um diese beiden Bildern entbrannte in der zweiten Reichshauptstadt ein Froschmäulchekrieg, bei dem ein Potsdamer Blatt tapfer in der Spitze stand. Der Kunstverlag, der das falsche Bild, wie er sagt, mit ausdrücklicher Genehmigung des Kronprinzen hatte erscheinen lassen, wurde dabei von dem Alldämon beleidigt und will nun klagen.

Personalnachrichten. Bahnverwalter, Betriebsinspektor Josef Vertam in Freiburg wurde als Hilfsbeamter des Dienstverstandes der Betriebsinspektion Offenburg nach Offenburg, und Bahnverwalter, Betriebsinspektor Josef Hofherr in Offenburg als Hilfsbeamter des Dienstverstandes der Betriebsinspektion Freiburg nach Freiburg verlegt. Befördert wurden: zu Erprobungsassistenten mit der Amtsbezeichnung „Betriebsassistent“ die Eisenbahnassistenten Heinrich Dähler in Schwetzingen, Albert Hepp in Mannheim, Ernst Schier in Mannheim, Eugen Bender in Mannheim, Karl Kellinger in Mannheim, Otto Galura in Mannheim-Redarou, Karl Arnold in Mannheim, Friedrich Steibel in Rheinau, Hermann Deufler in Mannheim-Kranlerhahn, Karl Fritsch in Mannheim, Eugen Brunner in Mannheim-Redarou.

Fernsprechwesen. Im Hinblick auf die gemitterte Jahreszeit sei darauf aufmerksam gemacht, daß während der Dauer von nahen und schweren Gemittern von der Fernsprechvermittlung anfallt Gesprächsverbindungen nicht angeführt werden. Sämtliche Fernsprechapparate sind zwar mit äußerst empfindlichen Wählvorrichtungen versehen, welche etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten, indes wird immerhin empfohlen, bei nahen und schweren Gemittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren. Gleichzeitig soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß das von manchen so beliebte Ausschlagen des Hörers gar keinen Wert hat und eher Schaden als Nutzen bringt.

Nachricht von der Einschränkung bezw. Abbestellung des Wanders in der Gegend zwischen Fullsbach und Ueberlingen, die aus dem „Schwarzen Boten“ auch in unser Blatt überging, beruht leider auf einem Irrtum und ist wahrscheinlich auf einen frommen Wunsch des betriebsführenden Korrespondenten zurückzuführen. An maßgebender Stelle ist davon nichts bekannt.

Die Einführung eines 25 Pfennig-Stückes hatte die Osnabrücker Handelskammer in einer an Bundesrat und Reichstag gerichteten Eingabe befürwortet. Das Reichsfinanzamt hat der Kammer darauf einen Bescheid gegeben, welcher die verschiedenen Bedenken gegen den Vorschlag hervorhebt. Dabei wird angegeben, daß die Einführung eines 25 Pfennig-Stückes die Umwälzung des Geldverkehrs im Kleinhandel möglicherweise gewisse Erleichterungen bringen könne, doch würde der Verkehr nur dann eine solche Münze bereitwillig aufnehmen, wenn sie eine handliche Form besäße und durch den Griff von anderen Münzen leicht zu unterscheiden wäre. Eine solche Form für das 25 Pfennig-Stück zu finden, begegne aber manchen Schwierigkeiten. Vor allem sei zu verhalten, daß die Münze zu Verwechslungen mit dem Pfennig- und Einmarkstück Veranlassung gebe. Andererseits erscheine es zweifelhaft, ob es richtig sein würde, der überwiegenden Meinung, auf volle 5 oder 10 Pfennig nach oben abzurunden, durch Prägung einer 25 Pfennig-Münze noch weiteren Vorschub zu leisten.

Badischer Sängerbund. Bei der diesjährigen in Waldshut stattfindenden Generalversammlung wird ein sehr bemerkenswerter Antrag der „Konfordia-Lahr“ zur Beratung kommen: „Einrichtung und Tätigkeit der Gewerkschaften und Regelung einzelner Preisverteilungen.“ Es sollen unter anderem nach dem Antrag nur Preisurkunden in Zukunft verteilt werden. Diese Anzeigung kann nur begrüßt werden, denn die Wertpreise bei den Wettbewerben haben schon zu den mannigfaltigsten Unzutunlichkeiten geführt.

Der 17. Allgemeine Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. wird in diesem Jahr vom 20.-24. August in Cassel tagen. Die Tagesordnung steht mit einer Fülle wichtiger und interessanter Fragen aus den verschiedenen genossenschaftlichen Gebieten hinter den Tagesordnungen früherer Genossenschaftstage nicht zurück. Von den alle Arten von Genossenschaften gemeinsam betreffenden Angelegenheiten wird ein Vortrag über die Entwicklung und Aufgaben der Verbandsorganisation besonderem Interesse begegnen. Der Allgemeine Genossenschaftstag, der im vorigen Jahr Leitfäden zur Neuordnung des Wechselverkehrs beschloß, wird in diesem Jahr Stellung nehmen zu dem Gesetzentwurf betr. den Wechselverkehr. Ein Antrag wird den Genossenschaften empfohlen, die Bilanzvorschriften des § 21 Nr. 1-3 B.-G.-G. statutarisch vorzusehen. Ein Vortrag wird die Erfahrungen behandeln, die bisher mit dem deutschen Genossenschaftsgesetz gemacht worden sind, ein weiterer die Erfahrungen mit den Handwerker-Genossenschaften aus der Provinz.

Staubfliegen zu vertreiben, gibt es ein sehr einfaches Mittel, und das ist Zug. Bei dem Zug bekommen ja schon manche Leute eine Gänsehaut und sagen „denn lieber noch die Fliegen“. Solchen ist eben nicht zu helfen und sie mühen in der gewohnten Gesellschaft bleiben. Wer aber keine Vorurteile gegen den Zug hat, wenn er es noch hat, sich dasselbe abgewöhnen will, der läßt seine Haut etwas ab und sorgt dann bei Tag und Nacht mehr nach für Zug in den Wohn- und Schlafräumen. Fenster und Türen sollten nur bei großer Hitze am Tage geschlossen werden. Man wird bald zu seiner Freude merken, daß die lästigen Gäste verschwinden, denn diese können wirklich keinen Zug vertragen und leben am liebsten in dumpfer, basillenreicher Luft, während der Mensch sich in bewegter reiner Luft am wohlsten fühlt. Also: „Wo es zieht, dort laß dich ruhig nieder, keine Plage kommt bei ihrer Lieber.“

Aus dem Grossherzogtum.

Heidelberg, 7. August. Am Montag Abend ist zwischen Mosbach und Neckarburken ein junger Mann, der von seinem Vater in die Irrenklinik nach Heidelberg verbracht werden sollte, aus dem Würzburger Schnellzug gebrungen.

Medesheim, 6. August. Auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise ist heute Nachmittag bei Wieritz Wollrad Welbi ein Brand ausgebrochen, welchem in kurzer Zeit die mit Heu und Stroh gefüllten Scheuern und Stallungen des H. Walbi und Peter Müller zum Opfer fielen. Wie man hört, soll Walbi schlecht, und die in Müllers Scheuer untergebrachten Früchte gar nicht versichert sein. Das Vieh konnte gerettet werden.

o. Durlach, 6. Aug. Auf der Landstraße von hier nach Staufersried geriet der 49 Jahre alte Fabrikarbeiter Johann Petz, wohnhaft in Karlsruhe, der mit seiner Familie einen Ausflug unternahm, zwischen zwei zusammengeklappte Erntewagen. Er kam zu Fall und wurde überfahren. Der Tod trat sofort ein. Petz ist Vater von 7 Kindern. — Im Neubau Wolfshed der Holzmannschen Fabrik in Weisenbach bürgte der bei der Firma Loozitz beschäftigte Malergeselle Limberger aus Karlsruhe vom Gerüst. Limberger, der verheiratet ist, war sofort tot.

Schoepfheim, 6. Aug. Die Bevölkerung des benachbarten schweizerischen Weingeries Röhlin wurde am Sonntag nachmittags plötzlich durch Feuerlärm erschreckt. In einem Bauernhause an der Hauptstraße war aus unbekannter Ursache Feuer ausgebrochen, das mit so rascher Schnelligkeit um sich griff, daß an ein Eindämmen des verderbenden Elementes nicht mehr zu denken war. Im Nu fanden weitere sieben Gebäude in Flammen, die sämtlich bis auf den Grund niederbrannten. Die Feuerwehren von Röhlin und Rheinfelden sowie einige weitere Hilfsmannschaften aus den benachbarten Gemeinden sowohl diesseits als jenseits des Rheines waren rasch zur Stelle, konnten aber dem Feuer keinen Einhalt tun; sie mußten ihre Haupttätigkeit darauf beschränken, das Weitergreifen des Feuers auf andere Gebäude zu verhindern. Dies ist denn auch soweit gelungen, daß außer den acht Anwesen mit Wohnhaus und Scheuern keine weiteren vom Feuer ergriffen wurden. Der entstandene Schaden ist ein sehr großer, er wird auf mehrere Hunderttausend Franken angegeben. Ein großer Teil der eingeebneten Getreideernte ist ebenfalls mitverbrannt. Während der Gebäudeschaden durch die staatliche Feuerversicherung gedeckt ist, ist ein großer Teil der verdorbenen Fische überhaupt nicht versichert.

o. Freidurg, 6. Aug. Ein hier gebürtiges 23 Jahre altes Rindermädchen aus Hagenau am Bodensee war mit Bügeln beschäftigt und hat in fehlerhafter Weise Spiritus in den Behälter des noch brennenden Bügeleisens gegossen, infolgedessen die Kamme explodierte, die Kleider des Mädchens Feuer fingen und jenes so schwer Brandwunden am ganzen Körper davontrug, daß es binnen wenigen Stunden in der hies. Klinik verstorben ist.

Freiburg i. Br., 5. Aug. Die Strafkammer urteilte über einen fingierten Einbruchdiebstahl ab. In Mülheim betrieb der frühere Goldarbeiter Karl Kallmann von Forstheim einen Goldwahrenhandel. Am 8. Juli d. J. erklärte er der Behörde, in der Nacht sei sein Geschäft beraubt worden. Der Versicherungsgesellschaft schickte er eine Liste der angeblich gestohlenen Goldwaren. Die Angaben waren falsch. Das Gericht erkannte auf ein Jahr Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust wegen Betrugsversuch.

o. Kus Baden, 6. Aug. Gestern feierte Herr Prälat Schleich in Konstanz, der weltbekannte Erfinder des „Volapük“, das goldene Priesterjubiläum.

Platz, Hessen und Umgebung.

Ludwigshafen, 6. August. Während einer Seilzänger-Vorstellung auf dem Ludwigshafener Platz am Samstag Abend ein zur Spannung des Seils in den Boden gerammter Eisenpfahl. Die auf dem Seil sich produzierenden Künstler gerieten ins Schwanken und fielen herab, zum Glück in das aufgespannte Fangnetz und kamen so mit dem bloßen Schrecken davon.

Neustadt, 6. August. Der Winger Klubs, der am Sonntag in Hambach seine Frau ermordete und dann flüchtig gegangen war, wurde heute nacht aufgefunden. Er hatte sich die Pulsadern geöffnet und Stiche in den Hals beigebracht. Er wurde bedenklich verletzt ins Krankenhaus verbracht.

Frankfurt, 6. Aug. Im nahen Cronberg trat am 1. August die südliche Biersteuer im Betrage von 65 Pfennig pro Hektoliter in Kraft; da die Wirte diese Steuer, wie auch die durch die Reichsbiersteuer seitens der Branerereien in Aussicht gestellte Erhöhung von 150 Mark pro Hektoliter nicht glauben ertragen zu können, einigten sie sich zu einem biden Ausschlag von 2 Pfennig pro Schöpfchen (dreizehntel Liter) also von 10 auf 12 Pfennig. Die Bürgersekte war aber wenig davon erfreut; sie streifte und trank Keffelwein. Die Folge davon war, daß schon vom zweiten Tage einer der Wirte nach dem anderen abfiel und den Preis wieder auf 10 Pfennig herabsetzte, so daß es heute wieder wie vor dem 1. August steht.

Sport.

Schwimmport. Bei den am Sonntag in Heubronn und Alag abgehaltenen Nationalen Wettschwimmen vermachte der Schwimmklub Salamander 6 erste, 1 zweiten, 1 dritten und 1 vierten Preis zu erzielen. Mit großer Spannung sah man in Sportkreisen wiederum dem Start des Herrn Weidner entgegen, der jedoch seinen Ruf glänzend wahrte und in Heibronn sowohl das Schwimmen als die kurze Strecke, 72 Meter, wie das Seniorschwimmen, 216 Meter, in überlegener Manier vor Sauter und Sengenbacher (Heibronn), Jeyer und Wang (Waldshut) gewann. Nicht minder war Herr Frey Vadenbach im Junioren-Schwimmklub, 144 Meter, erfolgreich; er gewann sein Schwimmen mit schönem Vorsprung. Den großartigen Sieg feierte jedoch der Klub in der Seitelasse mit den Ehrenpreis des Protectors des sehenden Vereins, des Grafen Reinhard von Reiberg, also die vorzügliche Mannheimer Mannschaft W. Weidner, C. Weß und H. Vadenbach die miltonkurierenden Vereine aus Frankfurt, München, Karlsruhe und Heibronn schlug. In Alag gewann Herr Richard Schaub das Hauptspringen in sicherem Stile.

Olympische Spiele. Bei den am Sonntag in Mainz abgehaltenen olympischen Spielen haben die Vertreter des M.F.V. Victoria 1897 sehr gut abgeschnitten. Herr W. Trautmann errang im Diskuswerfen, Fußballweitwurf und Dreikampf, bestehend aus fünfstoßen, Scheuderballwerfen und 60 Meter-Laufen je den 2. Preis, ferner Herr Josef Müller unter 27 Konkurrenten im 50 Meter-Juniorkurs den 2. Preis und Herr O. Haupt im Fußballweitwurf den 3. Preis. Trautmann, der vor einiger Zeit in Heidelberg im Dreikampf Erster wurde, mußte sich diesmal vor dem bekannten deutschen Athleten Willa Eder von der Frankfurter „Germania“ beugen. Wenn man aber bedenkt, daß er erst 17 Jahre alt ist, ist seine Leistung um so höher zu werten und er wird sicher in einiger Zeit für eine gewaltige Konkurrenz abgeben. Rinken Jod, von der M.F.V. 1896, der jüngst in Straßburg im Juniorkurs über 100 Meter Erster wurde, konnte sich diesmal weder im Seniors- noch im Juniorkurs platzieren.

D.S. Pferdeport. Für den Austria-Preis, das mit 100 000 Kr. dotierte große Wiener Herbstereignis, sind wie in Vorjahren verschiedene deutsche Meldungen abgegeben worden, und zwar Ritter Hohenlohe's „Dora“, „Fatima“, „Fatimha“, „Fita“ und „Ferenz“, Dr. Remde's „Baron Rik“ und Herrn Weinberg's „Fabula“. Sehr oft schon ist diese große Just-Prüfung des Nachbarlandes von deutschen Pferden gewonnen worden, vielleicht gelangt es dieses Jahr einer „Fabula“, die 100 000 Kr. über die schwarz-weiß-roten Grenzpfähle zu entführen.

Arbeiterbewegungen.

Troppau, Schl., 7. Aug. Die von den Leitungen der Textilfabriken in Bielitz, Biala und Umgebung beschlossene Aussperrung ist gehen von 25 Unternehmern durchgeführt worden. Dadurch sind 87,000 Arbeiter ausgesperrt. In einigen Betrieben wird weitergearbeitet.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

München, 7. Aug. Prinzessin Matilde von Sachsen-Coburg und Gotha ist in der vergangenen Nacht um 11 Uhr in Taus gestorben.

Münster, 7. Aug. Gestern Abend führten die Kavallerie der 1. Legation Regimenten großen Zapfenkreuz aus. Der Kaiser ließ sich heute Morgen 7 Uhr auf den Truppenübungsplatz zur Horstung der Kavallerie-Übungen.

Hamburg, 7. Aug. Heute Nacht wurde in Lauenberg a. d. Ube der dortige 72 Jahre alte Gemeindevorsteher Hansen von vier Knechten überfallen und ermordet. Frau Hansen und ein Dienstmädchen wurden schwer verletzt. Die Täter tauchten 1200 M.

Berlin, 7. Aug. Prinz Eitel Friedrich wird als Vertreter des Kaisers an der Tausendjahr-Feier der Stadt Weiburg a. d. Lahn am 19. August teilnehmen. Das Oberhofmarschallamt hat dies offiziell dem Bürgermeister Weiburg mitgeteilt.

Dortmund, 7. Aug. Die hier tagende 85. Hauptversammlung des Deutschen Apothekerbundes verlangte H. „Hoff Jg.“ mit großer Mehrheit das Verbot für Gymnasien, Realprogymnasien oder Oberrealschulen als Vorbedingung für den Eintritt in die Pharmazie.

Stellingen, 7. Aug. In Einde ist die Mechanische Seinenweberei Krone H. „Hoff Jg.“ größtenteils niedergedrückt.

Berlin, 7. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens an den holländischen Schatzminister Lugzati. Außerdem wurde eine Reihe von Ministerialbeamten durch Ordensverleihungen ausgezeichnet.

Berlin, 7. Aug. Einen Mordversuch gegen seine Schwiegereltern unternahm gestern Abend der 40jährige Konfessionär Schneider in der Krautstraße, indem er 8 Schüsse aus einem mit Schrot geladenen Revolver auf sie abgab. Die Angegriffenen wurden nur leicht verletzt. Der Täter wurde nach fehlgeschlagenem Mordversuch verhaftet. Familiensittlichkeiten waren H. „Hoff Jg.“ der Grund zur Tat.

Weimar, 6. Aug. Der pruzische Landtagsabgeordnete C. W. Richter, Vorsitzender der Deutschfreisinnigen Volkspartei in Weimar, ist in der letzten Nacht gestorben.

Charlottenburg, 7. Aug. In einer Kohlengrube bei Marzahn wurde infolge falschen Monitorsierens ein Föhlerford von einer Höhe von 835 Mt. in die Tiefe des Schachtes, 9 Arbeiter sind tot.

London, 7. Aug. König Edward war gestern im Tower zur Probefahrt des neuen Motor-Torpedobootes anwesend, das auf der Werft von Harrow gebaut worden ist. Das Boot fährt 2 Torpedos, wiegt 8 Taus, ist 20 Meter lang, 3 Meter breit, besitzt eine Maschine von 600 Pferdekraften und ist für die Fluverteidigung geeignet. Das Boot ist so gebaut, daß es auf der Eisenbahn befördert werden kann. Die Probefahrt verlief zufriedenstellend.

Kopenhagen, 7. Aug. Die Tagung der internationalen Frauenrechtsvereinigung ist heute vormittag eröffnet worden. Vertreter sind fast alle Länder Europas und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Brann, 7. Aug. Am Sonntag nachmittag unternahm 8 Arbeiter und vier Arbeiterinnen auf einem Rähleisch eine Absperrung. Während der Fahrt versuchten sie die Räder zu wechseln. Der Mann kippte um und 2 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen ertranken.

Plymouth, 7. Aug. Der englische Torpedobootzerstörer „Leopard“ ist heute in der Nähe von Devonport gestrandet.

Newport, 7. Aug. In Salisbury (Nordkarolina) wurden 6 Neger gehängt.

Die Schiffskatastrophe an der spanischen Ostküste.

San Sebastian, 7. Aug. Man glaubt, daß das deutsche und das englische Schiff, die nach den Rettungsarbeiten bei der Katastrophe des „Sirio“ weiter fuhren, noch eine größere Anzahl geretteter Personen an Bord haben. Ueber 200 Leichen sind bisher geborgen. Unter den Ertrunkenen befindet sich auch der Benediktiner-Mönch aus London, der spanische Komponist Hernoso und die spanische Sängerin Lola Millanes.

Die Unruhen in Deutsch-Ostafrika.

Sanjibar, 7. August. Nach Meldungen des Major Johannes gelang es dem Leutnant von Lindener, das Lager des Häuptlings Schabruma, das mit 80 Kuffständigen besetzt war, am 26. Juni am Vikende südlich von Songea zu überraschen. Hierbei wurden 14 Männer und 165 Frauen und Kinder gefangen genommen.

Aus Rußland.

Moskau, 8. Aug. Hier haben gestern einige revolutionäre Kundgebungen stattgefunden. Heute wurden hiesigen Arbeiter auf der Kurlandbahn. In der Nähe des Güterbahnhofes wurde mit Revolvern auf das Personal zweier Lokomotiven geschossen, aber niemand verletzt. Die Streitenden wurden vom Militär auseinandergetrieben. In der Provinz wurde verschiedentlich verhaftet, politische Streiks herbeigeführt.

Petersburg, 7. Aug. Trotz des gestrigen Verschleßes der Zeyer, während der Dauer des Ausstandes nur immer sozial Zeyer zur Verfügung der Herausgeber zu stellen, daß täglich eine Zeitung zur Information gedruckt werden kann, ist heute eine große Anzahl von Zeitungen erschienen, deren Personal seine Angelegenheiten selbständig behandelt. Der Stadtverleiher ist gestern, abgesehen von Unruhen auf der Sestworjebahnen, ruhig verlaufen. Die Arbeiterbewegung geht rückwärts und hat endgültig seine Geschäfte, abgesehen die Sozialdemokraten nach keinen Anfang gemacht und behaupten, der Zustand werde nunmehr doch noch durchgeführt.

Vermischtes.

— Von Hornissen erschlagen wurde ein Knabe in Neuburg, als er mit mehreren Kameraden im dortigen Rähleisch badete. Die toten Knaben stocherten dabei in einem Hornissen-nest herum. Die aufgereagten Tiere fielen während über die Knaben her. Während ein Knabe ins Wasser sprang, um sich durch Untertauchen zu schützen, eilten die anderen Knaben dem Dorfe zu. Auf ihr Angstgeschrei eilten die Dorfbewohner herbei, denn es erst nach langer Zeit gelang, die Tiere zu töten. Die Knaben waren arg verletzt, zumal die Hornissen auch in die Nase und den Mund gedrungen waren, wo deren giftige Stiche tödliche Wunden erzeugten. Ein Knabe namens Rother ist bereits seinen Verletzungen erlegen; die anderen Knaben liegen schwer krank darnieder.

— Bei einem Kampf mit Schulkenten, die von mehreren betrunknen Burchen in der Nacht zum Montag angegriffen wurden, wurde in Köln der Vater eines der Betrunknen, der sich in den Streit mischte, erschossen.

— Eine kostbare Perle fiel einem Dieb in Ostende in die Hände. Im Kurpal fuhr er einer Dame ein Perlenkollern, das 170 000 Mark wert ist. Mit dem Schmuck erdienter er eine goldene Birne, in der er lag. Diese ist mit Diamanten und Saphiren besetzt und enthält außer dem Kollern auch noch einen delizischen Tausendfrankstücken.

— Der Schriftsteller Salber, der in der letzten Zeit zwei Plagiate begangen hatte, und mit größter Unverschämtheit noch dem Redakteur, der ihn an den Pranger stellte, mit Klage drohte, hat in der Nacht zum Montag in Erfurt eine Geliebte, eine Fahrkartenverkäuferin namens Gebhardt, durch einen Revolvererschuss getötet. Dann hat er die Wölfe gegen sich selbst gelüht und sich schwere Verletzungen beigebracht. An seiner Zurechnungslosigkeit wurde schon einige Zeit gewisseit.

— Ein chinesisches Missionar, der dieser Tage mit seinem besophten Sekretär durch die Straßen von Wey schritt, erregte allenthalben die Neugierde der Bevölkerung. Peter Dewes, so heißt er nämlich, ist, wie die Notiz. Jg. schreibt, in der Nähe von St. Wendel geboren und wohnt seit 23 Jahren in China, wo er in seiner trefflichen Beherrschung der chinesischen Sprache unter dem Bischof Schang, der in Weibchen seinen Sitz hat, den Chinesen die katholische Religion predigt. Er ist nach Europa gereist, um hier Aufträge zu wohlthätigen Missionararbeiten in China zu sammeln. Er hat den Titel eines Mandarinen und trägt auch hier die Tracht eines solchen — bis auf den Hock, den er nur in China zeigt. Sein Sekretär heißt Joseph H und ist geborener Chinese.

— Henry Warr, der oberste Forstbeamte in Kalifornien, hat genau nach der Art des „Wilden Westens“ seine Vermählung mit einem Fräulein Demitt begangen. Warr ist ein enger Freund des Präsidenten Coolidelt und war ein Mitglied des Regiments der Rough Riders. Das junge Paar erschien zu der Vermählung in ledernen Reitstiefeln, langen Stiefeln und Wildlederjacken. Die Mitbringerin verließ es im dichten Wald. Die jungen Eheleute erregten in Nework, wo die Trauung stattfand, in ihrem „weiß-westlichen“ Kostüm so großes Aufsehen, daß sie sofort nach dem Westen abreisten und selbst das Hochzeitsmahl im Stiche ließen.

Volkswirtschaft.

Handel mit Dänemark. Einmalige Wünsche betr. die vertragsmäßige Regelung der Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark sind zunächst bald der Handelskommission mitzugeben.

Süddeutsche Spiritus-Verwertungsgenossenschaft. In Kaiserlautern tagte am 5. August eine Anzahl von Brennereibesitzern der Pfalz, die sich ausdrücklich mit der Gründung einer süddeutschen Spiritusverwertungsgenossenschaft einverstanden erklärten.

Preisbildung für Kohle. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenfeldgesetz erhöht die Preise für Kohle für solche Verläufe, welche jetzt noch bis zum Schluss der diesjährigen Verkaufszeit, d. i. bis zum 31. März 1907, geteilt werden, um 1 Mark für die 1000 Kilo.

Preisankündigung des Kohlenkonzerne. Laut „N. N.“ nützt das Kohlenkonzerne die Lage des Oberberzeils dadurch aus, daß es die das Durchschnittspreis der feileren Bezüge übersteigenden Ansprüche mit einem außerordentlichen Preisrückgang von 0,60 Mark pro Tonne belegt.

Chloralkali-Kompanie. Am 4. August fand in Berlin in den Räumen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Konstituierung der Chloralkali-Kompanie statt, welche in bestimmten Bezirken des Südens und des Nordens von Deutsch-Ostafrika die Pflanzung der Salzkügel und andere Kulturen betreiben will.

Chemischer Bauverein. Der Geschäftsjahr war im ersten Halbjahr 1906 durchaus betriebslos. Der Halbjahresabschluss weist auf allen Gebieten eine gesunde Entwicklung der Bank aus und berechtigt zu der Hoffnung, für das laufende Jahr auf das erhöhte Aktienkapital mindestens die gleiche Dividende wie für das Vorjahr (6 Proz.) bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen erzielen zu können.

Ungarischer Erntevertrag. Wie der Bericht aus Pest meldet, wird gemäß dem Bericht des Ackerbauministeriums der zu erwartende Erntevertrag nach dem Sechsten Jahre folgendermaßen geschätzt: Weizen 46,87 Millionen Hektoliter, Roggen 13,11, Gerste 13,62, Hafer 12,08 Millionen Hektoliter. Der Erntevertrag betrug im Vorjahr: Weizen 42,87, Roggen 13,74, Gerste 13,60, Hafer 11,82 Millionen Hektoliter.

Sächsische Bankgesellschaft Luckau u. Co. in Dresden und Leipzig. Wie aus Bankkreisen mitgeteilt wird, sind Verhandlungen wegen Übernahme der Bankfirma Luckau u. Co. seitens mehrerer Bankfirmen eingeleitet worden.

Schuldenrückstellungen. Die Firma H. Schmitz jr. in Br. Gladbach, mechanische Webfabrik und Tuchfabrikverleiher, die wie hier gemeldet, in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, ruft laut „Kauf.“ ihre Gläubiger zusammen. Den Verbindlichkeiten im Betrage von 400 000 bis 450 000 M. stehen beträchtliche Vermögenswerte gegenüber.

Eine Genossenschaft zur Verwertung von Säulen und Balken ist von den Besitzern der oberbairischen Ortschaften unter der Firma Oberbairisches Säulenlager u. Holzwerkzeugen gegründet worden.

Telegramme.

Chicago, 6. Aug. Die Milwaukee Avenue State Bank hat ihre Bureaus geschlossen. Die Depositionsgläubiger möchten in den Bemühen, ihr Geld zurückzugeben, einen Sturm auf die Bank, der einem Aufruhr nahekom. Dem Vernehmen nach beläuft sich die Unterbilanz auf annähernd eine Million Dollars, wofür in Höhe von 180 000 Dollars nachfolgender Auskunft ein verschwundener Kassierer namens Hering verantwortlich ist.

Mannheimer Effektenbörse

vom 7. August. (Offizieller Bericht.)

Obliigationen.

Table with columns for bond types (e.g., Pfandbriefe, Städte-Anleihen) and their corresponding values.

Waffen.

Table listing various types of weapons and their prices, including rifles, shotguns, and pistols.

Heute notierten: Mannh. Lagerhaus-Aktien 96 G., Bad. Rück- und Witterungs-Aktien 440 G., 450 W., Dingler'sche Maschinenfabrik-Aktien 125 G., Mannh. Gummi- und Asbestfabrik-Aktien 122,50 G. und Süddeutsche Rohlewerte 143,50 G.

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 7. Aug. (Fondsbörse.) Der Kursstand war im allgemeinen gegen gestern unwesentlich abweichend, zeigte aber mehr Neigung zur Abwärtsbewegung.

In dritter Börsensunde still, doch fest. Russen besser. Industriewerte des Kassamarktes ruhig, aber fest.

Table of Berlin stock market prices for various companies and bonds, including Deutsche Bank, Reichsbank, and others.

W. Berlin, 7. August. (Telegr.) Nachbörse. Kredit-Aktien 210,90 911, Diskontokomm. 182,90 182,90.

Londoner Effektenbörse.

Table of London stock market prices for various companies and bonds, including Bank of England, London & Lancashire, etc.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 7. August. (Tel.) Produktenbericht. Rohpreise in Nordamerika und ungewöhnlich gemeldetes Wetter haben das Angebot im Lieferungsabund sehr vorzüglich gemacht.

Table of Berlin stock market prices for various commodities and bonds, including Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Kranfurter Effektenbörse.

Frankfurt, 7. Aug. (Fondsbörse.) Die Börse eröffnete, abgesehen von leichten Schwankungen einzelner Werte in ziemlich fester Haltung. Die Umsätze hielten sich allerdings in engen Grenzen, da es an stärkerer Anregung fehlte.

Es notierten: Kredit 210,70, Diskont 182,90, Lombarden 83,75, Bayerische Bank für Handel und Industrie München 170,00.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table of telegrams from the Continental Telegraph Company, listing various services and rates.

Staatspapiere, A. Deutsche.

Table of German state securities prices, including Reichsbank, Reichsanleihe, etc.

Aktien industrieller Unternehmen.

Table of industrial stock prices for various companies, including Siemens, AEG, etc.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table of bank and insurance stock prices, including Deutsche Bank, Allianz, etc.

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Kontrollen.

Table of transport control stock prices, including shipping and railway companies.

Bergwerks-Kurien.

Table with 3 columns: Name, Value, and another Value. Includes entries like 'Kobalt', 'Zinn', 'Silber'.

Wanndelie, Prioritäts-Obligationen.

Table with 3 columns: Name, Value, and another Value. Lists various bonds and interest rates.

Frankfurt a. M., 7. August. Kreditaktien 210.00 Staatsbahn 143.70...

Mannh. Ver. f. B. 540 - 540. -

Wismar in Mannheim vom 5. Aug. (Kritischer Bericht der Direction.) Es wurde besetzt für 50 K. Schlachtkorn...

Landesproduktions-Börse Stuttgart. Börsebericht vom 6. August 1904. Mitgeteilt von dem Vorsitzenden Kommerzienrat Fritz Wiegand.

Neuerliche Schiffahrts-Nachrichten. Southampton, 4. August. (Drahtbericht der American Wire Southampton). Der Schnelldampfer 'Rem-Hort'...

Stimmen aus dem Publikum.

Stimmende bei den Wählern. Sinkender dieses erlaubt sich anzufügen, ob man nicht auch die Sonntagsschule in den Wäldern einführen kann...

Berichtszeitung.

Der Spul in der bayerischen Provinz Oberbayern. Auf der Hofkapelle des Schloßes in Oberbayern in Bayern ist dieser Tage, wie der 'Deutsche Reichs-Anzeiger' schreibt, ein gewaltiges...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ein Neunzigjähriger. Der Münchener Universitätsprofessor a. D. Viktor Dr. phil. Johann Nepomuk Sepp feiert am 7. August den 90. Geburtstag.

Hochschulnachrichten. Zum Andenken an Carl Schurz soll an der Universität Bonn in Bonn ein neuer Lehrstuhl für deutsche und englische Sprache und Literatur errichtet werden.

Der ehemalige bayerische Hofkapellmeister Dr. Leopold Dastberg, Pianist und Dirigent am Hoftheater in München, der gegenwärtig das Sommertheater an der Piazza in Wien leitet, wurde zum ersten Schachspielmeister am königlichen Deutschen und Neuen deutschen Landestheater in Prag auf drei Jahre verpflichtet.

Die erste landliche Volkshochschule, nach bayerischem Muster eingerichtet, wird, wie die Zeitschrift 'Die Volkskultur' berichtet, in Schleswig-Holstein am 1. November in Akerhördorf, einem größeren Städtchen auf der Dänischen Westküste, eröffnet werden.

Die erste landliche Volkshochschule, nach bayerischem Muster eingerichtet, wird, wie die Zeitschrift 'Die Volkskultur' berichtet, in Schleswig-Holstein am 1. November in Akerhördorf, einem größeren Städtchen auf der Dänischen Westküste, eröffnet werden.

Die 'Demeter' oder der 'Palast der Presse', das ist das neue Projekt, an dessen Durchföhrung man in Paris arbeitet. Der Amerikaner William A. ...

aus Arbeitsfälle einrichten, die den Journalisten erlauben werden sollen, um ihnen alle Mittel für ihre Tagesarbeit an die Hand zu geben. Gegenwärtig legt man nach einem geeigneten Ort, auf dem diese Gebäude des Journalismus errichtet werden können. Der Name 'Demeter' ist ebenfalls schon gefunden.

Die Reize des Genesie-Instituts in Pittsburg, das im April u. J. im Besitz geistlicher europäischer Vertreter der Literatur und Wissenschaft eingeweiht wird, belaufen sich auf 25 Millionen Dollars. Die geistlichen Beauftragten des Instituts beabsichtigen 15 Häuser. Die Gebäude bestehen zum Teil aus kleinen zweistöckigen Häusern für Geistliche und Wohnungen, dazu ein großes Zentralgebäude für die weiblichen Schülerinnen und besondere Gebäude für die geistlichen Lehrer.

Ein 'Bajkita-Ganz'. Die russische Regierung hat neuerdings die wertvolle, nach erhaltener Bibliothek Bajkita für 18000 Rubel aus Privatbesitz angekauft und sie einstweilen in dem Gebäude der Akademie der Wissenschaften in Petersburg untergebracht. Hier soll sie so lange verbleiben, bis das geplante 'Bajkita' der russischen Literatur' gebaut ist.

Ein riesiger Theatertrakt. Aus London wird berichtet: In der amerikanischen Theaterwelt hat sich schon eine Organisation gebildet, die vornehmlich für die Bühnenwelt Europas eine große Bedeutung erlangen wird. Sie nennt sich 'International Amusement Company' und umfasst die meisten der führenden Theaterdirektoren in den verschiedenen Staaten.

Verantwortlich: für Politik, Kunst, Feuilleton und Vermischtes: Fritz Kayser; für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: J. V. R. Apfel; für Volkswirtschaft a. den übrigen redaktionellen Teil: Karl Apfel; für den Inseratenteil und Geschäftliches: Franz Richter. Druck und Verlag der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei. G. m. b. H.: J. S. Julius Weber.

Reise-Abonnements. Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums sowohl als derjenigen Zeitungsleser, die in Kurorten und Sommerfrischen bleibenden Aufenthalt nehmen, haben wir auch in diesem Jahre Reise-Abonnements eingerichtet. Jeder Inhaber eines Reise-Abonnements gelangt so schnell in den Besitz des 'General-Anzeigers', wie es nach Lage der Eisenbahn-, Schiffs- und Postverbindung des betreffenden Aufenthaltsortes überhaupt möglich ist.

Abonnement: 50 Pfennig monatlich, halbjährlich 10 Pfennig. Durch die Post bezogen incl. Postaufschlag M. 1.50 pro Quartal. Telefon: Redaktion Nr. 377.

Mannheimer Journal

Inserate: Die Solenne-Beile . . . 20 Pf. Auswärtige Inserate . . . 25 Pf. Die Reklame-Beile . . . 60 Pf. Expedition Nr. 218.

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Nr. 132.

Dienstag, den 7. August 1906.

116. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Naturalleistungen für die bemessene Wacht im Frieden betr.

Nr. 116964 II. Nach der Bestimmung des § 9 des Naturalleistungsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt 1898, Seite 841) erfolgt die Vergütung für verabschiedete Soldaten mit einem Zuschlag von 2%, nach dem Durchchnitt der höchsten Tagespreise des Kaiserbermonats, welcher bei der Einweisung voranzugehen ist.

Nach der gemäß Ziffer 2 der Verordnung vom 21. September 1887 (Gesetz- u. Verordnungsblatt 1887, Nr. 27, Seite 230) erlassenen Verfügung über die höchsten Entschädigungssätze bei nach dieser Verordnung in Betracht kommenden Markorten, welche mit einem Zuschlag von 2%, zu verfahren sind, betragen die den im Monat Juli 1906 erfolgten Forderungserhebungen in bezüglichen Amtsbezirk zu Grunde zu legenden höchsten Tagespreise, einschließlich des Zuschlags von 2%, für 100 kg Getreide 18 M. 64 Pf., Stroh 6 „ 72 „, Heu 8 „ 40 „.

Mannheim, den 3. Aug. 1906. Großh. Bezirksamt. Spelldorfer, 3676

Bekanntmachung.

Nr. 116964 I. Der Verein chemischer Fabriken in Mannheim-Weinheim beabsichtigt auf dem Gebiet der Mannheimer Kreisverwaltung zur Errichtung von Anlagen zur öffentlichen Reinigung mit der Aufzucht, einmündige Einmündungen bei dem Bezirksamt oder dem Stadtrat bis binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzutragen, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Antragsformular abzugeben wurde, widrigenfalls alle nicht auf dem Antragsformular enthaltenen Einwendungen als verfallen gelten.

Die Beschreibungen und Pläne liegen während der Antragsfrist auf den Kanzleien des Bezirksamts, Zimmer No. 38, und des Stadtrats hier zur Einsicht offen.

Mannheim, den 3. Aug. 1906. Großh. Bezirksamt. Wiedemann.

Bekanntmachung.

Den Bedarf an Arbeitsbüchern für die von den Gemeinden und Kreisverbänden aufgestellten Straßenwerke betr.

Nr. 116192 I. Die Bürgermeisterei und Herren Stadthalter des Bezirks werden beauftragt, binnen längstens 6 Tagen hierher anzugeben, ob für das Jahr 1906 Arbeitsbücher für die Gemeindegewerke, welche für die nicht in Kreispflege übernommenen Gemeinden oder Ortsteile aufgestellt sind und bezugnehmend, wieviele Exemplare gewünscht werden.

Mannheim, 2. August 1906. Gr. Bezirksamt I. Schäfer.

Bekanntmachung.

Lebensversicherung betr.

Nr. 116304 I. Dem städtischen Tagelöhner Ernst Fischer hier, welcher am 25. Mai d. J. den 6 Jahre alten Knaben W. J. Fuhrmann von vier durch einwilliges entschlossenes Handeln vom Tode des Vaters im Nachlass geerbt hat, wurde durch Erlass des Herrn Landeskommissars hier vom 29. Juli 1906 Nr. 5167 eine öffentliche Verlobung ausgesprochen und eine Geldverlobung im Betrage von dreißig Mark zuerkannt.

Mannheim, 1. August 1906. Großh. Bezirksamt. Schäfer.

Bekanntmachung.

Rotlaufkrankheit unter den Schweinen betr.

Nr. 114744 I. In der Gemeinde Hirschheim, Amt Hirschberg, ist die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen.

Mannheim, 31. Juli 1906. Gr. Bezirksamt III. Dr. B. Pfaff.

Bekanntmachung.

Rotlaufkrankheit unter den Schweinen betr.

Nr. 115411 I. In der Gemeinde Weinheim im Oberrhein ist die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen. Ueber das Geschehen ist die Sperre verhängt.

Mannheim, 1. August 1906. Gr. Bezirksamt III. Dr. B. Pfaff.

Bekanntmachung.

Rotlaufkrankheit unter den Schweinen betr.

Nr. 114717 I. In der Gemeinde Hirsch Amt Hirschberg ist die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen.

Mannheim, 31. Juli 1906. Gr. Bezirksamt III. Dr. B. Pfaff.

Bekanntmachung.

Rotlaufkrankheit unter den Schweinen betr.

Nr. 115301 I. In der Gemeinde Okerheim, Amt Hirschberg, ist die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen.

Mannheim, 1. August 1906. Gr. Bezirksamt III. Dr. B. Pfaff.

Bekanntmachung.

Rotlaufkrankheit unter den Schweinen betr.

Nr. 105702 I. In der Gemeinde Weinheim ist im Wehste des Landwirts Georg Weh die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen. Die Sperre ist verhängt.

Mannheim, 2. August 1906. Gr. Bezirksamt III. Dr. B. Pfaff.

Aufgebot.

Nr. 6471. Der Bankdirektor Rudolf Werlin in Mannheim hat als Miterbe am Nachlass der am 4. April 1905 in Mannheim verstorbenen Kaufmann Karl Heinrich Sperling Witwe Magdalena geborenen Hauser beantragt, den am 12. Juli 1882 in Mannheim geborenen, nach Amerika ausgewanderten und seit dem Jahre 1883 dortselbst verstorbenen Wirt Christian Philipp Hauser, der zuletzt in Mannheim, Nr. P 4 Nr. 7 wohnhaft gewesen ist, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, 27. März 1907, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier (selbst), Abt. 3, Spangstraße A, Zimmer 14, anzuwenden Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Es alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ersucht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Mannheim, 31. Juli 1906. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts III. Maier.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 116304 I. In der Gemeinde Hirsch Amt Hirschberg ist die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen.

Nr. 114744 I. In der Gemeinde Hirsch Amt Hirschberg ist die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen.

Mannheim, 31. Juli 1906. Gr. Bezirksamt III. Dr. B. Pfaff.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 116304 I. In der Gemeinde Hirsch Amt Hirschberg ist die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen.

Nr. 114744 I. In der Gemeinde Hirsch Amt Hirschberg ist die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen.

Bekanntmachung.

Nr. 603. Wegen Umzug der Stadt Sparkasse in die für sie neuerrichteten Dienstlokalen werden die seit her vor benutzten Räume im Gebäude der Pankle-Weser-Claus-Stiftung, Pflanzweg 1, 11 hier, 30000/139 auf 1. Oktober 1906 für anderweitige Benutzung frei.

Die Räume, bestehend aus einem großen Konferenzsaal mit abgetrenntem Vorraum für das Publikum, einem Vorstandszimmer, einem feuer- und einbruchsicheren Tresor und einem Registraturzimmer, sind jederzeit und werden für größere Bank-, Kassen-, Versicherungs- oder ähnliche Geschäft mit regem Verkehr des Publikums besonders geeignet. Auf Wunsch könnte auch die vorhandene ganze Schalter- und Bureau-Einrichtung oder einzelne Teile derselben kaufweise mitabgegeben werden.

Die Besichtigung der Räume kann jederzeit erfolgen. Näheres erteilt die Direktion der Stadt Sparkasse, an welche auch etwaige Mietanträge mit Preisangeboten zu richten wären.

Mannheim, 14. Febr. 1906. Städtische Sparkasse: Schmeiber.

Bekanntmachung.

Nr. 28003 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. August 1906. 30000/857. Bürgermeisteramt: Ritter. Schief.

Bekanntmachung.

Die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften über die Benutzung der städtischen Freibäder betr.

Nr. 74311 I. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats, unter Aufhebung der „Ordnung für die städtische Badeanstalt vom 3. Juni 1874“ erlassene und von Großh. Herrn Landeskommissar unterm 11. Juni 1902 Nr. 2992 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift: „Betriebsordnung für das städtische Frauenbad“ zur öffentlichen Kenntnis.

Betriebs-Ordnung für das städtische Frauenbad.

§ 1. Die Badeanstalt ist geöffnet für Frauen und Mädchen von Morgens 6 Uhr an bis zum Eintritt der Dämmerung und zwar

a. bei freiem Eintritt an allen Werktagen Nachmittags von 12 Uhr ab und an allen Sonn- und geschlossenen Feiertagen den ganzen Tag.

b. gegen eine Gebühr von 20 Pfennig pro Person an allen Werktagen Vormittags bis Mittags 12 Uhr.

Für die Benutzung der für sich abgeschlossenen Einzelbäder wird von jeder Person eine Gebühr von 25 Pfennig pro Bad erhoben. Kinder im Alter bis zu 6 Jahren sind in Begleitung Erwachsener frei.

Die Badegebühr ist an der Kasse des Bades gegen Empfang eines Badecheines zu entrichten. Dieser Schein wird von der Bademeisterin durch Abreihen einer Ecke für spätere Benutzung ungültig gemacht und ist bis zum Verlassen der Anstalt aufzubewahren und auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen.

Die Badezeit, gerechnet vom Eintritt bis zum Verlassen der Anstalt, darf eine Stunde nicht überschreiten.

Die im offenen Schwimmbassin Badenenden müssen mit Badeanzug bekleidet sein.

Die Benutzung des tieferen Bassins ist nur erwachsenen weiblichen Personen gestattet.

Es ist strengstens verboten, mit Wasser zu spritzen, die Bänke zu beschmutzen oder sonstigen Unfug zu verüben.

In der Anstalt ist die größte Sauberkeit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Etwaige Beschwerden sind schriftlich oder mündlich an das städtische Hochbauamt zu richten.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß § 92 P. St. O. B. mit Geld 5 Mk zu 150 Mk. eventuell mit Haft bestraft.

Mannheim, den 14. Juni 1902. Großherzogliches Bezirksamt. Schäfer.

Bekanntmachung.

Nr. 28003 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. August 1906. 30000/856. Bürgermeisteramt: Ritter. Schief.

Bekanntmachung.

Die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften über die Benutzung der städtischen Freibäder betr.

Nr. 74311 I. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats, unter Aufhebung der „Ordnung für die städtische Badeanstalt vom 3. Juni 1874“ erlassene und von Großh. Herrn Landeskommissar unterm 11. Juni 1902 Nr. 2992 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift: „Betriebsordnung für das städtische Männer- u. Knabenbad“ zur öffentlichen Kenntnis.

Betriebs-Ordnung für das städtische Männer- u. Knabenbad.

§ 1. Die Badeanstalt ist geöffnet für Männer und Knaben von Morgens 6 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung.

Der Eintritt ist jedermann unentgeltlich gestattet.

Alle Besucher der Badeanstalt ohne Ausnahme dürfen nur in Badehofen baden. Außerhalb der Anstalt darf niemand entkleidet umhergehen, oder sich ins Wasser begeben.

Das Benutzen des Bassins für Männer ist nur erwachsenen Personen gestattet. Sämtliche Besucher sind gehalten, die Anstalt sofort nach genommener Bade zu verlassen.

Niemand soll baden, solange er stark erregt oder durch schnelle Bewegung und körperliche Anstrengung erregt ist.

Man erwartet von jedem Besucher der Anstalt ein anständiges Betragen. Zwischenhandlungen werden aus derselben ausgewiesen. Unfug in den Bassins durch übermäßiges Sprechen, Stoßen und dergleichen ist verboten.

Das Tabakrauchen in der Anstalt, sowie das Mitbringen von Kunden ist strengstens untersagt.

Beschwerden können bei dem städtischen Hochbauamt vorgebracht werden.

Uebertretungen dieser Betriebsordnung werden gemäß § 92 des Polizeiverordnungsbuches an Geld bis zu 150 Mk. bestraft.

Mannheim, den 14. Juni 1902. Großherzogliches Bezirksamt. Schäfer.

Bekanntmachung.

Nr. 28003 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. August 1906. 30000/857. Bürgermeisteramt: Ritter. Schief.

Bekanntmachung.

Die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften über die Benutzung der städtischen Freibäder betr.

Nr. 74311 I. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats erlassene und von Großh. Herrn Landeskommissar unterm 11. Juni 1902 Nr. 2992 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift: „Betriebsordnung für das städtische Frauenbad“ zur öffentlichen Kenntnis.

Betriebs-Ordnung für das städtische Frauenbad.

§ 1. Die Badeanstalt ist geöffnet für Frauen und Mädchen von Morgens 6 Uhr an bis zum Eintritt der Dämmerung und zwar

a. bei freiem Eintritt an allen Werktagen Nachmittags von 12 Uhr ab und an allen Sonn- und geschlossenen Feiertagen den ganzen Tag.

b. gegen eine Gebühr von 20 Pfennig pro Person an allen Werktagen Vormittags bis Mittags 12 Uhr.

Für die Benutzung der für sich abgeschlossenen Einzelbäder wird von jeder Person eine Gebühr von 25 Pfennig pro Bad erhoben. Kinder im Alter bis zu 6 Jahren sind in Begleitung Erwachsener frei.

Die Badegebühr ist an der Kasse des Bades gegen Empfang eines Badecheines zu entrichten. Dieser Schein wird von der Bademeisterin durch Abreihen einer Ecke für spätere Benutzung ungültig gemacht und ist bis zum Verlassen der Anstalt aufzubewahren und auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen.

Die Badezeit, gerechnet vom Eintritt bis zum Verlassen der Anstalt, darf eine Stunde nicht überschreiten.

Die im offenen Schwimmbassin Badenenden müssen mit Badeanzug bekleidet sein.

Die Benutzung des tieferen Bassins ist nur erwachsenen weiblichen Personen gestattet.

Es ist strengstens verboten, mit Wasser zu spritzen, die Bänke zu beschmutzen oder sonstigen Unfug zu verüben.

In der Anstalt ist die größte Sauberkeit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Etwaige Beschwerden sind schriftlich oder mündlich an das städtische Hochbauamt zu richten.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß § 92 P. St. O. B. mit Geld 5 Mk zu 150 Mk. eventuell mit Haft bestraft.

Mannheim, den 14. Juni 1902. Großherzogliches Bezirksamt. Schäfer.

Bekanntmachung.

Die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften über die Benutzung der städtischen Freibäder betr.

Nr. 74311 I. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats, unter Aufhebung der „Ordnung für die städtische Badeanstalt vom 3. Juni 1874“ erlassene und von Großh. Herrn Landeskommissar unterm 11. Juni 1902 Nr. 2992 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift: „Betriebsordnung für das städtische Männer- u. Knabenbad“ zur öffentlichen Kenntnis.

Betriebs-Ordnung für das städtische Männer- u. Knabenbad.

§ 1. Die Badeanstalt ist geöffnet für Männer und Knaben von Morgens 6 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung.

Der Eintritt ist jedermann unentgeltlich gestattet.

Alle Besucher der Badeanstalt ohne Ausnahme dürfen nur in Badehofen baden. Außerhalb der Anstalt darf niemand entkleidet umhergehen, oder sich ins Wasser begeben.

Das Benutzen des Bassins für Männer ist nur erwachsenen Personen gestattet. Sämtliche Besucher sind gehalten, die Anstalt sofort nach genommener Bade zu verlassen.

Niemand soll baden, solange er stark erregt oder durch schnelle Bewegung und körperliche Anstrengung erregt ist.

Man erwartet von jedem Besucher der Anstalt ein anständiges Betragen. Zwischenhandlungen werden aus derselben ausgewiesen. Unfug in den Bassins durch übermäßiges Sprechen, Stoßen und dergleichen ist verboten.

Das Tabakrauchen in der Anstalt, sowie das Mitbringen von Kunden ist strengstens untersagt.

Beschwerden können bei dem städtischen Hochbauamt vorgebracht werden.

Uebertretungen dieser Betriebsordnung werden gemäß § 92 des Polizeiverordnungsbuches an Geld bis zu 150 Mk. bestraft.

Mannheim, den 14. Juni 1902. Großherzogliches Bezirksamt. Schäfer.

Bekanntmachung.

Nr. 28003 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. August 1906. 30000/857. Bürgermeisteramt: Ritter. Schief.

Bekanntmachung.

Die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften über die Benutzung der städtischen Freibäder betr.

Nr. 74311 I. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats erlassene und von Großh. Herrn Landeskommissar unterm 11. Juni 1902 Nr. 2992 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift: „Betriebsordnung für das städtische Frauenbad“ zur öffentlichen Kenntnis.

Betriebs-Ordnung für das städtische Frauenbad.

§ 1. Die Badeanstalt ist geöffnet für Frauen und Mädchen von Morgens 6 Uhr an bis zum Eintritt der Dämmerung und zwar

a. bei freiem Eintritt an allen Werktagen Nachmittags von 12 Uhr ab und an allen Sonn- und geschlossenen Feiertagen den ganzen Tag.

b. gegen eine Gebühr von 20 Pfennig pro Person an allen Werktagen Vormittags bis Mittags 12 Uhr.

Für die Benutzung der für sich abgeschlossenen Einzelbäder wird von jeder Person eine Gebühr von 25 Pfennig pro Bad erhoben. Kinder im Alter bis zu 6 Jahren sind in Begleitung Erwachsener frei.

Die Badegebühr ist an der Kasse des Bades gegen Empfang eines Badecheines zu entrichten. Dieser Schein wird von der Bademeisterin durch Abreihen einer Ecke für spätere Benutzung ungültig gemacht und ist bis zum Verlassen der Anstalt aufzubewahren und auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen.

Die Badezeit, gerechnet vom Eintritt bis zum Verlassen der Anstalt, darf eine Stunde nicht überschreiten.

Die im offenen Schwimmbassin Badenenden müssen mit Badeanzug bekleidet sein.

Die Benutzung des tieferen Bassins ist nur erwachsenen weiblichen Personen gestattet.

Es ist strengstens verboten, mit Wasser zu spritzen, die Bänke zu beschmutzen oder sonstigen Unfug zu verüben.

In der Anstalt ist die größte Sauberkeit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Etwaige Beschwerden sind schriftlich oder mündlich an das städtische Hochbauamt zu richten.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß § 92 P. St. O. B. mit Geld 5 Mk zu 150 Mk. eventuell mit Haft bestraft.

Mannheim, den 14. Juni 1902. Großherzogliches Bezirksamt. Schäfer.

DRESDNER BANK

Filiale in
MANNHEIM

P 2, 12 gegenüber der Hauptpost **P 2, 12**
Aktienkapital M. 160.000.000. Reserven M. 40.000.000

Niederlassungen in:

Altona, Berlin, Bremen, Bückeburg, Chemnitz, Detmold, Dresden, Emden, Frankfurt a/M., Fürth, Hannover, Hamburg, Linden, London, Lübeck, Nürnberg, Plauen i/V., Zwickau.

Eröffnung laufender Rechnungen,

mit und ohne Kreditgewährung.

Annahme verzinslicher Bareinlagen,

mit und ohne Kündigungstrist.

Provisionsfreier Check-Verkehr.

An- und Verkauf von Wertpapieren, fremden Banknoten und Geldsorten.

Einlösung von Coupons u. verlosenen Wertpapieren etc.

Barvorschüsse auf Wertpapiere.

Ausführung von Börsenaufträgen an sämtlich Börsen.

Diskontierung und Einzug von Wechseln, Checks etc.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und sonstigen Wertgegenständen in offenem und geschlossenem Zustande.

Versicherung verlosbarer Wertpapiere gegen Kursverlust und Kontrolle derselben auf Verlosung.

Vermietung von Schrankfächern (Safes) in unserer Stahlkammer, unter Selbstverschluss der Mieter.

Ausstellung von Checks, Kreditbriefen etc. auf die Verkehrsplätzen in allen Weltteilen.

Einaräumung überseeischer Rembourskredite auf London etc.

Immobilien- und Hypotheken-Verkehrsbank

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Mannheim Friedrichsplatz 11
Telephon Nr. 86.

Gewährung von Baukrediten in laufender Rechnung.

Diskontierung und Einzug von Wechseln.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Hypothekarische Kapitalanlage.

Färberei R. Schaedla

Chem. Reinigungsanstalt

E 1, 14. Telephon 1488 Q 3, 10.

Annahme für Lindenhof: Gontardplatz 1.

Rasche Lieferung — Billigste Preise

Anerkannt tadelloser Ausführung

FLAGGEN ALLER LÄNDER

Liefert complet in tadelloser solider Ausführung billigt.

J. GROSS NACHF.
(J. GROSS & J. STETTER)
MANNHEIM, F. 2, 6.

Eingetroffen:

1 Partie frische Salatgurken.

20 Stück 10 Pfg.

Johann Schreiber.

Liefert schnell und billig

Verlobungs-Anzeigen

Dr. S. Saas Buchdrucker & m. b. H.